

BETEILIGUNGSBERICHT

2025

DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

- Jahresabschlüsse 2024 -

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
Sachgebiet Controlling und Beteiligungen
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Veröffentlichung: Januar 2026

VORWORT

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg stellt in diesem Beteiligungsbericht die wesentlichen Informationen über die Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen und Verbänden für die politischen Gremien und die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Der Bericht basiert auf den Beteiligungsgrundlagen sowie den Jahresabschlüssen zum 31.12.2024 und den Wirtschaftsplänen für das Geschäftsjahr 2025.

Der Beteiligungsbericht informiert über den Entwicklungsstand der Beteiligungen und wird jährlich fortgeschrieben.

Ulrike Schmidt
Bürgermeisterin

Henstedt-Ulzburg, Januar 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINER TEIL	1
1.1 Rechtliche Grundlagen des Beteiligungsmanagements	1
1.2 Gegenstand und Struktur des Beteiligungsberichtes	2
2. BETEILIGUNGSPORTFOLIO	3
3. RECHTSFORMEN KOMMUNALER BETEILIGUNGEN	5
3.1 Privatrechtliche Organisationsformen	5
3.2 Öffentliche Organisationsformen	5
4. ÜBERSICHT JAHRESABSCHLÜSSE 2024	7
5. KENNZAHLEN DER BETEILIGUNGEN	8
6. BETEILIGUNGEN DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG	9
6.1 Zweckverbände	9
6.1.1 Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg	9
6.1.2 Abwasser-Zweckverband Südholstein	16
6.1.3 Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg	23
6.1.4 Zweckverband Fundtiere Segeberg West	27
6.1.5 Kommunit IT Zweckverband Schleswig-Holstein	32
6.2 Gesellschaften	39
6.2.1 Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH	39
6.3 Treuhandvermögen	42
6.3.1 Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg	42
6.4 Eigenbetriebe	46
6.4.1 Eigenbetrieb Kindertagesstätten und Offener Ganzttag Henstedt-Ulzburg	46

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
AZV	Abwasser-Zweckverband Südholstein
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BSI	Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GG	Grundgesetz
GO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein
GKWG	Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbHH	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HSE	HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsges. mbH
KA	Kläranlage
KiTaG	Kindertagesförderungsgesetz
KiQuiP	KiTa Qualität im Prozess
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
LWG	Landeswassergesetz
MSJFSIG	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
pRAP	passive Rechnungsabgrenzungsposten
PV	Photovoltaik
TCMS	Tax Compliance Managementsystem
UstG	Umsatzsteuergesetz
VMware	Software zur Virtualisierung von Rechenzentrumsinfrastrukturen
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WZV	Wege-Zweckverband

1. ALLGEMEINER TEIL

1.1 Rechtliche Grundlagen des Beteiligungsmanagements

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz (GG) erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg erfolgt auf der Grundlage der §§ 101 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO). Nach § 101 Abs. 1 GO darf die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

1. ein öffentlicher Zweck, dessen Erfüllung im Vordergrund der Unternehmung stehen muss, das Unternehmen rechtfertigt,
2. die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und des Unternehmens steht und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann.

Nach § 102 Abs. 1 GO darf die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Gesellschaften gründen, sich an der Gründung von Gesellschaften beteiligen oder sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt und die kommunale Aufgabe dauerhaft mindestens ebenso gut und wirtschaftlich wie in Organisationsformen des öffentlichen Rechts erfüllt wird.

Nach § 109a Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihre wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen wirksam zu steuern und zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass der öffentliche Zweck erfüllt und die strategischen Ziele erreicht werden. Sie wird dabei durch die für die Beteiligungsverwaltung zuständige Beschäftigte oder durch den für die Beteiligungsverwaltung zuständigen Beschäftigten (Beteiligungsverwaltung) unterstützt.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Ein wichtiges Instrument des Beteiligungsmanagements stellt der Beteiligungsbericht dar. Der Beteiligungsbericht ist Teil des Berichtswesens gemäß § 28 Nr. 26 GO sowie §§ 45b Abs. 1 S. 2 Nr. 3, Abs. 4, 45c GO.

Gemäß § 45 c GO legt das Berichtswesen fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen der/die Bürgermeister/in die Gemeindevertretung, den Hauptausschuss und die Ausschüsse zu unterrichten hat. Es soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen geben.

1.2 Gegenstand und Struktur des Beteiligungsberichtes

Zum Zwecke der Aufgabenerledigung ist die Gemeinde Henstedt-Ulzburg an unterschiedlichen wirtschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts beteiligt.

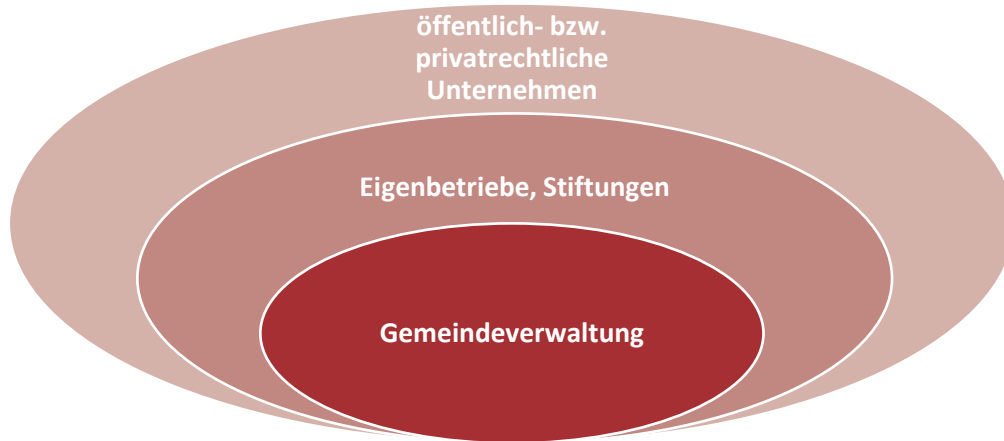
Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht gibt zunächst einen schematischen Überblick über die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Die sich daran anschließenden Einzelberichte enthalten neben einer kurzen Vorstellung der Beteiligungen und deren Aufgaben alle relevanten Unternehmensdaten, eine Darstellung der Organstruktur, wesentliche Kennzahlen, eine Darstellung der Geschäfts- und Finanzentwicklung sowie Erläuterungen zu den Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung.

Die hier dargestellten Informationen wurden den Jahresabschlüssen des Geschäftsjahres 2024, den darin enthaltenen Lageberichten sowie den Wirtschafts- beziehungsweise Haushaltsplänen für das Geschäftsjahr 2025 entnommen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbands Fundtiere und der Jugendstiftung durch das Rechnungsprüfungsamt sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

2. BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg erfüllt ihre Aufgaben nicht nur durch die Gemeindeverwaltung selber, sondern auch durch verselbständigte Organisationseinheiten, wie z.B. einem Eigenbetrieb oder auch einer Stiftung. Darüber hinaus gehören auch Organisationen des öffentlichen Rechts und privatrechtliche Unternehmen zum Portfolio der Gemeinde.



In der nachfolgenden Übersicht sind die Beteiligungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg nach Rechtsform unterschieden dargestellt*.

GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG			
ZWECKVERBÄNDE	GESELLSCHAFTEN	TREUHAND-VERMÖGEN	EIGENBETRIEBE
•Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg •Abwasser-Zweckverband Südholstein •Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg •Zweckverband Fundtiere Segeberg West •Kommunit IT Zweckverband Schleswig-Holstein	•Albertinen-Hospiz Norderstedt gGmbH	•Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg	•Eigenbetrieb Kindertagesstätten und Offener Ganztags Henstedt-Ulzburg

* Der Name des Eigenbetriebes wurde in der Betriebsausschusssitzung am 13.10.2025 mit Wirkung zum 01.01.2026 in Eigenbetrieb Kindertagesstätten und Offener Ganztags Henstedt-Ulzburg geändert.

STAMMKAPITAL 2025

BETEILIGUNG	STAMMKAPITAL	ANTEIL H-U	
Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg	10.000.000 Euro	0 %	0 Euro
Abwasser-Zweckverband Südholstein	8.330.735 Euro	0,53 %	44.115 Euro
Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg	3.850.000 Euro	50 %	1.925.000 Euro
Zweckverband Fundtiere Segeberg West	542.000 Euro	29 %	157.000 Euro
Kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein	1.312.500 Euro	7,6 %	100.000 Euro*
Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH	50.000 Euro	10 %	5.000 Euro
Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg	1.267.662 Euro	100 %	1.267.662 Euro
Eigenbetrieb Kindertagesstätten und Offener Ganzttag Henstedt-Ulzburg	25.000 Euro	100 %	25.000 Euro

ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen am Beteiligungsportfolio im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen. Jedoch wurde das Stammkapital des IT-Zweckverbands Kommunit zum 01.01.2025 von 10.000 Euro auf 100.000 Euro erhöht. Der Anteil der Gemeinde am Zweckverband hat sich nicht verändert, da alle Mitglieder des Zweckverbands ihren Anteil im entsprechenden Verhältnis erhöht haben.

* Das Stammkapital des IT-Zweckverbands Kommunit wurde zum 01.01.2025 erhöht, s. auch Vorlage VO/2024/131.

3. RECHTSFORMEN KOMMUNALER BETEILIGUNGEN

Für die wirtschaftliche Betätigung stehen den Gemeinden privatrechtliche (Gesellschaftsformen) und öffentlich-rechtliche Organisationsformen zur Verfügung. Nachfolgend wird auf die Rechtsformen eingegangen, die im Beteiligungsportfolio der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vorkommen.

3.1 Privatrechtliche Organisationsformen

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG (GMBH)

Wesentliche Regelungen ergeben sich aus dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Die gesetzlich vorgeschriebenen Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Benennung eines Aufsichtsrates ist für Gesellschaften mit weniger als 500 Arbeitnehmenden fakultativ. Durch kommunalverfassungsrechtliche Regelungen, die einen angemessenen Einfluss auf das Unternehmen über Aufsichtsräte oder ähnliche Organe fordern, sind Gemeinden jedoch gehalten, Aufsichtsräte einzurichten.

Die Gesellschafterversammlung trifft wegweisende Entscheidungen für die GmbH und stellt das oberste und stärkste Organ der GmbH dar. Von der Gesellschafterversammlung eingesetzt wird die Geschäftsführung als ausführendes Organ. Die Geschäftsführung vertritt die GmbH gerichtlich oder außergerichtlich und übernimmt die alltägliche Leitung des Unternehmens.

3.2 Öffentliche Organisationsformen

EIGENBETRIEB

Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher Form, ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er stellt einen unselbständigen, allerdings organisatorisch abgegrenzten Teil des Gemeindevermögens dar.

Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb vom Gemeindehaushalt getrennt, Willensbildung und Kontrolle werden in erster Linie von der Werkleitung und dem zu bildenden Werkausschuss wahrgenommen.

In einem Eigenbetrieb ist die Betriebsleitung für die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und die wirtschaftliche Führung verantwortlich. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist die/der Dienstvorgesetzte aller Dienstkräfte des Eigenbetriebes. Sie/er besitzt Unterrichts- und Weisungsrechte gegenüber der Betriebsleitung. Einzelheiten des Eigenbetriebes werden in der Betriebssatzung geregelt.

ZWECKVERBAND

Gemeinden, Ämter und Kreise können sich zu Zweckverbänden zusammenschließen und ihnen einzelne oder mehrere zusammenhängende Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ganz oder teilweise übertragen. Zweckverbände sind selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaften. Gebildet wird ein Zweckverband durch eine von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Verbandssatzung und eine zugrundeliegende Gründungsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag). Der Zweckverband unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht.

Ein Zweckverband handelt durch seine Organe, diese sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung trifft alle für den Zweckverband wichtigen Entscheidungen und überwacht ihre Durchführung. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher ist die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter des Zweckverbands.

STIFTUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Stiftungen des öffentlichen Rechts sind organisatorisch verselbstständigte rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Institutionen mit dem Zweck der Verwaltung eines Bestandes an – von dem/der Stifter/in bereitgestelltem – öffentlichem Vermögen hinsichtlich eines öffentlichen Zwecks. Sie dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und können sowohl in rechtsfähiger als auch nicht rechtsfähiger Form errichtet werden. Stiftungen des öffentlichen Rechts verfügen über eine rechtlich verselbstständigte Vermögensmasse. Die Gründung einer Stiftung des öffentlichen Rechts erfolgt durch die öffentliche Hand (Verwaltungsakt), ebenso kann sie unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden. Sie besitzt keine Mitglieder.

4. ÜBERSICHT JAHRESABSCHLÜSSE 2024

	Bilanzsumme in Euro	Jahresergebnis in Euro	Umsatzerlöse in Euro
Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg	108.909.966	1.097.737	48.473.511
Abwasser-Zweckverband Südholstein	344.353.905	-170.031	60.925.406
Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg	13.004.474	165.299	3.105.725
Zweckverband Fundtiere Segeberg West	596.019	39.952	318.931
Kommunit IT Zweckverband Schleswig-Holstein	34.192.661	-995.532	44.074.350
Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH	5.338.935	49.304	2.375.173
Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg	1.360.611	13.026	7.711
Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg	7.037.686	87.192	16.328.576

5. KENNZAHLEN DER BETEILIGUNGEN

EIGENKAPITALQUOTE

Die Eigenkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern ist umso höher, je größer die Eigenkapitalquote ist.

EIGENKAPITALRENTABILITÄT

Die Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital.

Diese Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens.

UMSATZRENTABILITÄT

Die Umsatzrentabilität, auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 Euro Umsatz verdient hat. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit auf steigende Kosten hinweist.

6. BETEILIGUNGEN DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

6.1 Zweckverbände

6.1.1 Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg

Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg
 Am Wasserwerk 4
 23795 Bad Segeberg
 Tel: 04551 9090
 Fax: 04551 909149
 E-Mail: info@wzv.de



ECKDATEN

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit
Gründung/ Beteiligung	04.05.1954
Stammkapital	10.000.000 EUR
Eingebrachtes Kapital	./.
Beteiligungsverhältnis	0 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Mitglieder: 94 Städte und Gemeinden des Kreises Segeberg	0 %

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Verbandsvorsteher:** Klaus Gerdes (kommissarischer Verbandsvorsteher seit 19.12.2024)
 Peter Axmann (bis 18.12.2024)

Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher ist hauptamtlich tätig. Sie oder er wird von der Verbandsversammlung auf die Dauer von sechs Jahren bestellt.

- **Verbandsversammlung:** 107 Mitglieder; darunter 3 Vertreter/innen aus Henstedt-Ulzburg.

Neben den Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern der kommunalen Verbandsmitglieder entsenden die Mitglieder mit mehr als 5.000 Einwohnern je weitere angefangene 10.000 Einwohner eine/n weitere/n Vertreterin/Vertreter. Maßgeblich ist diejenige Bevölkerungszahl nach § 7 Abs. 3 GKWG (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz), die bei der letzten Gemeindewahl galt. Die in die Verbandsversammlung entsendeten Vertreter/innen haben jeweils eine Stimme.

- **Hauptausschuss:** 7 Mitglieder; darunter eine Vertreterin aus Henstedt-Ulzburg.

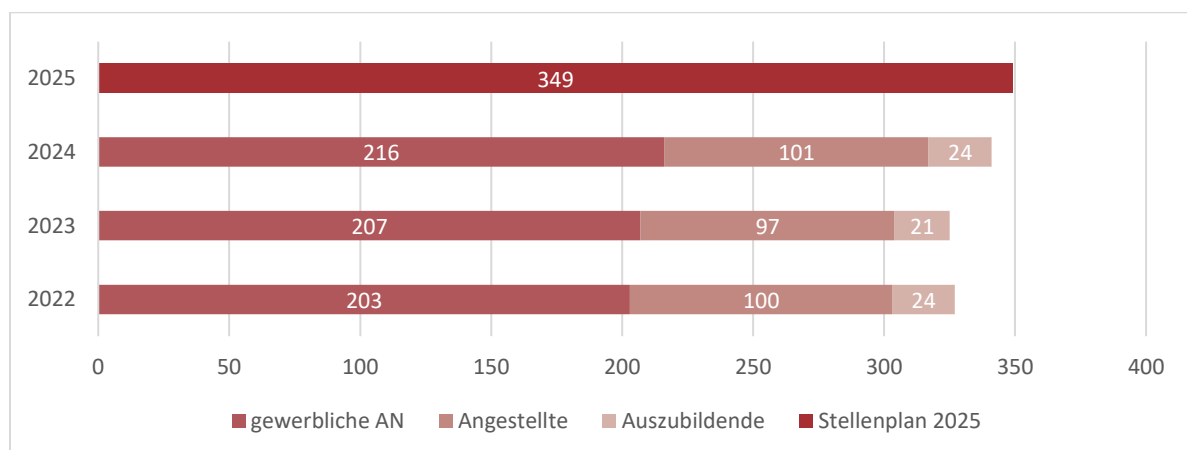
Der Hauptausschuss besteht aus sieben Mitgliedern der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher ohne Stimmrecht. Städte, amtsfreie Gemeinden und Gemeinden als kommunale Verbandsmitglieder, die demselben Amt angehören, sollen im Hauptausschuss nur durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Verbandsversammlung vertreten sein.

- **Abfallwirtschaftsausschuss:** 7 Mitglieder; darunter zwei Vertreter/innen aus Henstedt-Ulzburg.

Der Ausschuss setzt sich aus sieben Mitgliedern der Verbandsversammlung zusammen. Über eine beratende Teilnahme weiterer Personen beschließt der Abfallwirtschaftsausschuss generell oder im Einzelfall.

- **Beirat WZV Entsorgung:** 5 Mitglieder

PERSONALBESTAND



Im Wirtschaftsplan 2025 sind insgesamt 349 Stellen ausgewiesen.

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 341 Mitarbeitende für den Zweckverband tätig. Davon waren 216 gewerbliche Arbeitnehmer und 101 Angestellte sowie 24 Auszubildende.

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 325 Mitarbeitende für den Zweckverband tätig. Davon waren 207 gewerbliche Arbeitnehmer und 97 Angestellte sowie 21 Auszubildende.

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 327 Mitarbeitende für den Zweckverband tätig. Davon waren 203 gewerbliche Arbeitnehmer und 100 Angestellte sowie 24 Auszubildende.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Dem WZV obliegt die Aufgabe des Trägers der Straßenbaulast gemäß §§ 10 und 13 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein für die Gemeindeverbindungsstraßen seiner Mitglieder. Er erbringt darüber hinaus auch kommunale Dienstleistungen wie zum Beispiel das Straßenkehren oder Spülen von Kanälen und die Reinigung von Straßenabläufen.

Des Weiteren obliegt dem Verband satzungsgemäß die Abfallentsorgung im Sinne des § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (früher: § 3 Abs. 7 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes) im Kreis Segeberg mit Ausnahme der Stadt Norderstedt.

Dem Wege-Zweckverband obliegt für die weiteren kommunalen Verbandsmitglieder mit Ausnahme der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie der Stadt Norderstedt und den Gemeinden Bebensee, Boostedt, Neversdorf und des Forstgutbezirks Buchholz das Einsammeln und Abfahren des in Hauskläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen, soweit Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang durch die Gemeinden nicht erteilt wurden.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Bilanzdaten

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Bilanzsumme	108.909.966	108.342.526	567.440
Anlagevermögen	68.888.132	68.542.807	345.325
Umlaufvermögen	39.800.358	39.712.357	88.001
Eigenkapital	20.136.819	19.058.122	1.078.697
Sonderposten	9.868.360	10.112.605	-245.245
Rückstellungen	55.802.461	54.918.073	884.388
Verbindlichkeiten	15.282.695	16.433.860	-1.151.165

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Umsatzerlöse	48.473.511	46.713.829	1.759.682
Sonstige betriebliche Erträge	2.403.661	1.796.395	607.266
Materialaufwand	19.138.356	18.627.477	510.879
Personalaufwand	18.663.594	17.318.745	1.344.849
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.938.514	5.902.664	35.850
Sonstige betr. Aufwendungen	6.657.660	6.736.427	-78.767
Jahresergebnis	1.097.737	1.282.990	-185.253

Kennzahlen

	2024 %	2023 %	Veränderung 2023/2024 %Punkte
Eigenkapitalquote	18,5	17,6	0,9
Eigenkapitalrentabilität	5,5	6,7	-1,2
Umsatzrentabilität	2,3	2,7	-0,4

LAGEBERICHT

Im gesamten Abfallbereich erhöhten sich die Erlöse um 2.052 TEUR. Im Abwasserbereich verminderten sich die Erlöse um -264 TEUR, bei den Kommunalen Diensten sanken die Erlöse um -44 TEUR, bei den sonstigen Erlösen, wie z. B. Verrechnungen von Breitband / Photovoltaik erhöhte sich der Umsatz um 18 TEUR.

Die Umsatzerlöse des WZV gliedern sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung 2023/2024 TEUR
Abfall	33.398	31.346	2.052
Kommunale Dienste	8.320	8.364	-44
Abwasser	5.242	5.506	-264
Photovoltaik	31	35	-4
Breitbandversorgung	1.474	1.452	22
Verrechnung Gemein- Sachkosten	9	11	-2
Summe	48.474	46.714	1.760

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich Abfall in Höhe von 2.052 TEUR resultiert im Wesentlichen aus einer Gebührenerhöhung ab 2024 und einer Erhöhung der Verkaufserlöse für Altpapier.

Im Bereich Kommunale Dienste verminderten sich die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um -44 TEUR. Diese Entwicklung resultiert aus geringeren Umsätzen beim Straßenneubau in Höhe von 305 TEUR, welche im Vorjahresvergleich insbesondere auf den Bau der G1K 106 beruhen. Diese Baumaßnahme erfolgt über mehrere Jahre und wird bis zur Fertigstellung in der Bilanz des WZV geführt werden. Im Gegenzug wurden durch Preissteigerungen und vertragliche Budgeterhöhungen bei den restlichen Dienstleistungen 261 TEUR mehr Umsatz generiert.

Der Geschäftsbereich Breitbandversorgung erzielte im Geschäftsjahr 2024 mit 1.474 TEUR ca. um 22 TEUR höhere Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr.

Der Bereich Abwasserentsorgung ist nur leicht kostendeckend zu betreiben. Es ist jedoch auf Grund der negativen Entwicklungen der Vorjahre innerhalb der arbeits- und abrechnungsweise der Abteilung viel verändert worden, um zum einen die Umsätze zu steigern und zum anderen die Kosten zu reduzieren und die aufgelaufenen Verluste sukzessive zurückzuführen. Wenn auch die Erhebung einer Umlage von den Gremien kritisch gesehen wird, scheinen diese als letztes Mittel ggf. unausweichlich und sind von der Verbandssatzung und vom Gesetz vorgesehen. Die kritisch-ergebnisoffene Prüfung wird sich aber auch auf die Wirtschaftlichkeit der betroffenen Dienstleistungsbereiche generell beziehen, um Handlungsempfehlungen zum Umgang mit defizitären Betätigungsfeldern zu erlangen.

Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasser verringerten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um -264 TEUR auf 5.242 TEUR. Der verminderte Umsatz lässt sich mit der Abwasser Dienst Leistung Kanalkataster erklären. Hier sind im Jahr 2024 keine Umsätze angefallen, da keine Schlussabrechnungen ab 2023 stattgefunden haben.

Der Jahresüberschuss verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung 2023/2024 TEUR
Abfall	588	989	-401
Kommunale Dienste	45	-99	144
Abwasser	398	311	87
Photovoltaik	13	28	-15
Breitbandversorgung	54	54	0
Summe	1.098	1.283	-185

Insgesamt schloss der Bereich Abfall mit einem Jahresüberschuss von 588 TEUR ab. Für die hoheitlich betriebene Abfallentsorgung gilt das Kostendeckungsprinzip nach dem Kommunalabgabengesetz. Hier wurde das entstandene positive Ergebnis in Höhe von 1.855 TEUR der Gebührenausschüttung zugeführt.

Der Bereich Kommunale Dienste erzielte im Jahr 2024 eine Überdeckung von 398 TEUR (Vorjahr: Überdeckung 311 TEUR) durch geringere Winterdienstkosten.

Die Abwasserdienstleistungen schließen positiv ab. Dies liegt an der fortgesetzten Optimierung der Dienstleistungen, Preisanpassungen sowie interner Anpassung der zugeordneten Gemeinkosten. Bei den Abwassermäandanten Seedorf, Kisdorf, Tensfeld und Sülfeld wurden nach wie vor noch keine Nachkalkulationen 2023 vorgenommen und gebucht. Zudem wurden noch keine Spitzabrechnungen durchgeführt und gebucht. In den Vorkalkulationen für 2023 wurden bei den Mandanten Seedorf,

Tensfeld und Niederschlagswasser Sulfeld Nachholungen für die Unterdeckung von Vorjahren mit in die Gebühr einkalkuliert.

Im Bereich Breitband wird ein Jahresüberschuss von 54 TEUR ausgewiesen, der in gleicher Höhe wie im Vorjahr angefallen ist. Der Trend zu "weniger Nachzüglern", die in den einzelnen Gemeinden an das Breitbandnetz nachträglich angeschlossen werden, setzt sich kontinuierlich fort.

Die Eigenkapitalquote beträgt 18,5 % (Vorjahr: 17,6 %), das wirtschaftliche Eigenkapital errechnet sich unter Einbeziehung des für zukünftige Investitionen reservierten Sonderpostens aus kalkulatorischen Einnahmen sowie der Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge und für Investitionszuschüsse auf 34,7 % (Vorjahr 34,1 %) der Bilanzsumme. Die übrigen Fremdmittel bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen, darunter mit 41,2 % der Bilanzsumme die langfristige Rückstellung für Deponiefolgekosten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die Vermögenslage stabil und positiv. Die Eigenkapitalquote und die gute Liquiditätsausstattung am Bilanzstichtag sind gute Voraussetzungen für eine sichere Entwicklung des Verbands. Die Bilanzposten auf der Aktivseite betreffen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen, das sich im Vergleich zum Vorjahr um 439 TEUR erhöht hat (62,0 % der Bilanzsumme) sowie kurz- und mittelfristig angelegte Mittel, die unter den Finanzanlagen und den Guthaben bei Kreditinstituten (17,8 %) ausgewiesen werden.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Es existiert ein Risikomanagementsystem, welches folgende wesentliche Risiken und Gegenmaßnahmen ausweist:

- Mitarbeiterfluktuation in Schlüsselfunktionen
- Überzogene gesetzliche Vorgaben im Bereich der Nachhaltigkeit
- Datendiebstahl
- Verschiebung, Nichtentschlussfassung, wesentliche inhaltliche Veränderung durch Gremien
- Nachfrageeinbruch bei Dienstleistungen wegen Werfall der Umsatzsteuer-Privilegierung
- Ende der Ablagerungseigenschaft der Deponie
- GIK Unterhaltungsbudget nicht ausreichend
- Kein nachhaltiges Kennzahlensystem vorhanden
- Konstant hohe Inflationsrate

Die genannten Risiken sind nicht als bestandsgefährdend einzuordnen.

Wirtschaftliche Risiken ergeben sich potentiell aus folgenden Sachverhalten:

Entfall der Umsatzsteuerprivilegierung (§ 2b UstG): Aufgrund einer positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Bad Segeberg für das Geschäftsfeld Kreisstraßenbetriebsdienst und einer tendenziell positiven Einschätzung hinsichtlich der übrigen Leistungsbereiche, für die die Erlangung einer verbindlichen Auskunft noch aussteht, hat sich die Risikoeinschätzung zu diesem Sachverhalt deutlich reduziert. Es werden keine Entwicklungen befürchtet, in deren Folge das WZV-Geschäftsmodell nachhaltig gefährdet wäre.

Deponiebetrieb: Aus der Anordnung des vorläufigen Ablagerungsstopps durch das LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) im Rahmen des durch das LLUR betriebenen Verwaltungsverfahrens ergeben sich nach derzeitiger Einschätzung zunächst keine erheblichen wirtschaftlichen Risiken, da seit 2019 nur noch deutlich reduzierte Abfallmengen eingelagert wurden. Mit der angestrebten Erhöhung der Deponie wird auch für die Zukunft ein technisch verbesserter und wirtschaftlicher Betrieb der Deponie sowie eine mittel- bis langfristige Entsorgungssicherheit für Deponieabfälle erreicht werden. Sollte das Erhöhungsvorhaben hingegen nicht umgesetzt werden, müssen die nicht durch die bereits gebildeten Rückstellungen gesicherten Finanzmittel, die für die Deponieschließung und die Deponienachsorge benötigt werden, anderweitig gedeckt werden. In dieser Konstellation ist nach der Sachverhaltsbewertung und Rechtsauffassung des LLUR zum Verfüllgrad der Deponie zudem als Risiko zu sehen, dass Abfallmengen kostenträchtig auf der Deponie umgelagert bzw. verbracht und Überschussmengen zu anderen Entsorgungsanlagen abgesteuert werden müssten. Verzögerungen bei der Erlangung des Planfeststellungsbeschlusses zur Deponieerhöhung könnten dazu führen, dass die trotz ausgesetzten Einlagerungen laufenden Kosten des Deponiebetriebs nicht im Rahmen der Gebührenkalkulation angesetzt werden. Für die Refinanzierung kommt eine Inanspruchnahme des Kreises aus den zugrundeliegenden Verträgen in Betracht.

ERP-Projekt: Der WZV hat im Jahr 2020 die Umstellung auf ein integratives Branchen-ERP-System beschlossen, um das Unternehmen zukunftssicher aufzustellen und den durch das Wirksamwerden von § 2b UStG per 01.01.2023 indizierten Wechsel von Entgelt- auf Gebührenerhebung abzubilden. Die Zusammenarbeit mit dem Anbieter wurde aus wichtigem Grund beendet. Sodann wurden kurzfristig die Ersatzprozesse erarbeitet und eine Ersatzsoftware beschafft, die unter anderem sowohl die Veranlagung als auch die Rechnungsstellung ermöglicht haben. Parallel ist die Entwicklung einer alternativen Gesamtlösung angelaufen. Die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem gekündigten Softwareanbieter über wechselseitige Schadensersatzforderungen ist angelaufen und wird voraussichtlich längere Zeit andauern.

Verbandsvorstand: Das in 2024 beschlossene und begonnene Stellenbesetzungsverfahren zum Stichtag 01.07.2025 konnte mit einem Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.02.2025 und der Bestellung einer vorläufigen neuen Verbandsvorsteherin abgeschlossen werden. Auf Grund einer laufenden Konkurrentenklage erfolgte keine arbeitsvertragliche Ausgestaltung der Bestellung. Sofern die Klage erfolgreich sein sollte und/oder ein neues Ausschreibungsverfahren erforderlich sein wird, erfolgt die Führung durch die gewählten Stellvertreter des Verbandsvorstehers kommissarisch. Eventuelle langfristige Entwicklungen und Entscheidungen könnten hiervon betroffen sein.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 sieht für den Verband einen Jahresüberschuss von 159 TEUR und für Investitionen einen Gesamtbetrag von 18.259 TEUR vor. Es werden Überlegungen dazu angestellt, für die Vorhaltung der aufgabengemäßen Leistungsbereitschaft eine leistungsbezugsunabhängige Finanzierung durch die Mitgliedsgemeinden zu erreichen. In Abstimmung mit den den Verband tragenden Mitgliedsgemeinden sollen langfristig tragbare, verbindliche Lösungsansätze entwickelt werden, damit die für die Aufgabenübertragung vorgehaltenen Ressourcen eine verbesserte Auslastung erhalten und damit eine wirtschaftliche Leistungserbringung erreicht wird.

6.1.2 Abwasser-Zweckverband Südholstein

Abwasser-Zweckverband Südholstein
 Am Heuhafen 2
 25491 Hetlingen
 Tel: 04103 964-0
 Fax: 04103 964-198



ECKDATEN

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit
Gründung/ Beteiligung	01.02.2018 Strukturwechsel (ehemals AZV Pinneberg mit Kommunalunternehmen azv Südholstein, gegründet 1965)
Stammkapital	8.330.734,72 EUR
Eingebrachtes Kapital	44.115,40 EUR
Beteiligungsverhältnis	0,53 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	0,53 %
52 weitere Gemeinden und Ämter	*
Hamburger Stadtentwässerung	

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Verbandsvorsteherin:** Christine Mesek

Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher ist hauptamtlich tätig. Sie bzw. er wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung für jeweils sechs Jahre bestellt.

- **Verbandsversammlung:** 89 Mitglieder; darunter 3 Vertreter/innen aus Henstedt-Ulzburg.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern, Verbandsmitglieder mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entsenden je volle 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgeblich ist diejenige

* Die Anteile der weiteren Gemeinden, Ämter und der Hamburger Stadtentwässerung gibt der Abwasser-Zweckverband Südholstein aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken nicht bekannt.

Bevölkerungszahl nach § 7 Abs. 3 GKWG, die bei der letzten Gemeindewahl galt. Jede Vertreterin und jeder Vertreter hat eine Stimme.

Die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) entsendet aufgrund des Beitrittsvertrages bzw. vor dessen Wirksamkeit in entsprechender Anwendung von § 9 Abs. 5 GkZ eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Diese bzw. dieser hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vertreter der HSE hat eine Stimme. Für jeweils volle 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, deren Abwässer durch die HSE an den Zweckverband abgegeben werden, hat die oder der Vertreter der HSE eine weitere Stimme. Maßgeblich sind jeweils die Verhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Gemeindewahl in Schleswig-Holstein.

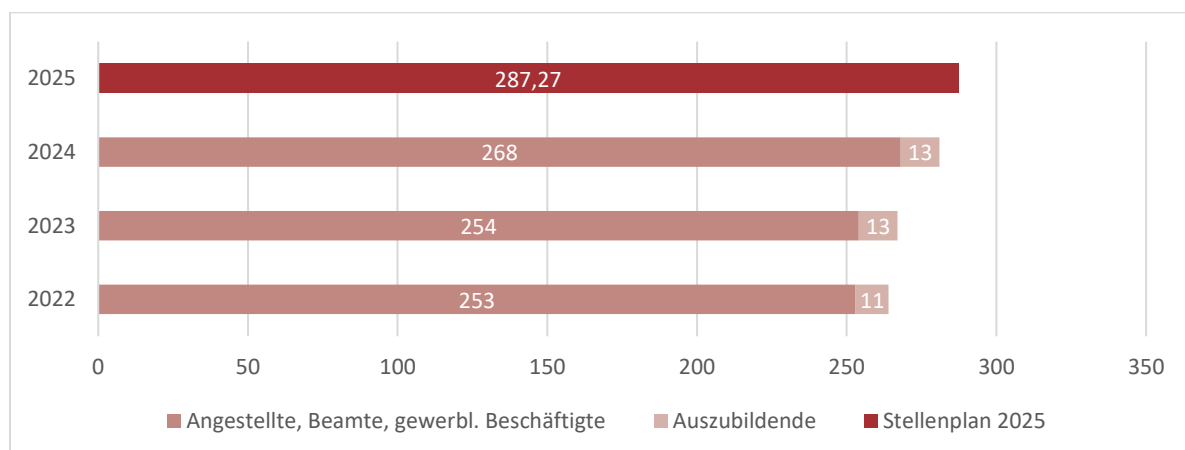
- **Hauptausschuss:** 9 Mitglieder

Der Hauptausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Verbandsversammlung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher ist Mitglied des Hauptausschusses ohne Stimmrecht.

- **Finanzausschuss:** 9 Mitglieder

Der Finanzausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Verbandsversammlung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder des Finanzausschusses aus ihrer Mitte. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Finanzausschusses teilzunehmen.

PERSONALBESTAND



Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden insgesamt 287,27 Stellen ausgewiesen.

Zum 31.12.2024 waren 281 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Zweckverband tätig, davon waren 268 Angestellte, Beamte oder gewerblich Beschäftigte und 13 Auszubildende.

Zum 31.12.2023 waren 267 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Zweckverband tätig, davon waren 254 Angestellte, Beamte oder gewerblich Beschäftigte und 13 Auszubildende.

Zum 31.12.2022 waren 264 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Zweckverband tätig, davon waren 253 Angestellte, Beamte oder gewerblich Beschäftigte und 11 Auszubildende.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Der AZV ist Träger von Aufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung. Für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist der Zweckverband Träger desjenigen Teils der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht nach den §§ 44 ff. LWG (Landeswassergesetz), der die Übernahme des gemeindlichen zentral gesammelten Schmutzwassers aus gemeindlichen Misch- und Schmutzwasserkanalisationsanlagen sowie des dezentral gesammelten Schmutzwassers, den Transport des Schmutzwassers zu der zentralen Kläranlage des Zweckverbandes in Hetlingen oder Glückstadt, die Behandlung des Schmutzwassers und die Einleitung in oberirdische Gewässer sowie die Entwässerung des Klärschlammes beinhaltet (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion).

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Bilanzdaten

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Bilanzsumme	344.353.905	333.590.530	10.763.37 5
Anlagevermögen	324.858.130	313.954.321	10.903.80 9
Umlaufvermögen	19.490.774	19.627.664	-136.890
Eigenkapital	147.177.217	146.968.282	208.935
Sonderposten	3.635.677	3.635.677	0
Rückstellungen	20.432.805	16.090.18 3	4.342.622
Verbindlichkeiten	124.539.488	119.004.038	5.535.450

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Umsatzerlöse	60.925.406	56.169.726	4.755.680
Sonstige betriebliche Erträge	9.545.775	6.410.470	3.135.305
Materialaufwand	22.097.768	19.083.679	3.014.089
Personalaufwand	19.806.625	17.605.872	2.200.753
Abschreibungen auf Sachanlagen	14.129.343	14.240.346	-111.003
Sonstige betr. Aufwendungen	15.231.711	12.035.094	3.196.317
Jahresergebnis	-170.031	165.993	-336.024

Kennzahlen

	2024 %	2023 %	Veränderung 2023/2024 %Punkte
Eigenkapitalquote	42,7	44,1	-1,4
Eigenkapitalrentabilität	-0,1	0,1	-0,2
Umsatzrentabilität	0,3	0,3	0

LAGEBERICHT

Weltpolitische Entwicklungen beeinflussen die Wasserwirtschaft und den AZV nach wie vor. Mangellagen bzgl. Chemikalien und Materialien sind in 2024 zwar nicht aufgetreten, nach wie vor gibt es aber keine langfristige Liefersicherheit und Kostengarantie der Hersteller (Stand Mai 2025).

Die Energieversorgungslage ist stabil, im Vergleich zu 2023 haben sich die spezifischen Energiekosten auf hohem Niveau stabilisiert.

Zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls hat der AZV ein Notfallkonzept für das Verbandsgebiet entwickelt und ist laufend in die Krisenstrukturen der Kommunen und Kreise eingebunden. In 2024 konnte insbesondere die geplante Nachrüstung mit Notstromaggregaten abgeschlossen werden.

Der Stopp des Bundeshaushalts seit November 2023 und der Fachkräftemangel bei Behörden und Fördermittelstellen haben dazu geführt, dass z.B. wichtige Projekte zur Einsparung von Energie weiter verzögert werden und z.T. auch 2 Jahre nach Antragstellung Fördermittelanträge noch nicht genehmigt wurden. Die vorgezogenen Neuwahlen haben zu weiteren Verzögerungen geführt.

Klimatische Veränderungen: Ein zunehmendes Bewusstsein der Bevölkerung eines schonenden Umgangs mit Trinkwasser führt ebenfalls zu sinkendem Frischwasserverbrauch. Dies ist im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 im überwiegenden Teil der Ortsnetze zu beobachten. Bei Planungen kann der AZV zunächst von gleichbleibenden Trockenwetterwassermengen ausgehen, muss jedoch die Entwicklung beobachten und analysieren.

Auf der anderen Seite führen die klimatischen Entwicklungen zu einer Änderung der durchschnittlichen Temperaturen und des Niederschlags-Abflussregimes. Dies führt einerseits vermehrt zur gebietsweisen Überlastung der vorhandenen Sammlungs- und Ableitungssysteme, aber andererseits auch zu deutlich längeren Trockenperioden. Weiterhin wird infolge des bereits anzuwendenden Regenwassererlasses A-RW 1 des Schleswig-Holsteinischen Umweltministeriums für die Niederschlagwasserbehandlung, ein Umdenken in der Abwasserwirtschaft und der Stadtplanung erfolgen. Auch die neue Kommunalabwasserrichtlinie, die Ende 2024 verabschiedet wurde, beinhaltet die Überarbeitung bzw. Neuerstellung von Abwasserentsorgungskonzepten im gesamten Verbandsgebiet. Auf dieser Basis wird die Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen im Rahmen von gemeinsamen Workshops verstärkt.

Das Jahr 2024, insbesondere im 1. Quartal, war geprägt durch z.T. extrem hohe Fremdwasserzuflüsse. Die Auswertung der Ereignisse hat zu ersten Maßnahmen geführt, wird aber auch in die generelle Prüfung der vorhandenen Sammlersysteme einbezogen. Alle Parameter gemäß Abwasserverordnung und wasserrechtlicher Erlaubnis wurden durchgängig eingehalten.

Gesetzgeberische Entwicklungen: Kurz vor Jahresende 2023 hatte der Gesetzgeber das Stromsteuerprivileg auf den selbst verbrauchten Strom aus eigener Energieerzeugung aus Klärgas ab 2024 gestrichen. Für den AZV bedeutet das einen Mehraufwand auf der KA (Kläranlage) Hetlingen von rd. 0,4 Mio. Euro ab 2024 im Vergleich zu den Vorjahren.

Durch die neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie (veröffentlicht November 2024) und deren Umsetzung in deutsches Recht sind neue und überregionale Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit z.B. der Stadt- und Landschaftsplanung und den Gewässerverbänden und zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur zu erwarten. Dazu gehört auch die bis 2045 schrittweise Einführung einer zusätzlichen Reinigungsstufe auf Kläranlagen zur Verminderung von Spurenstoffeinträgen in Gewässer (für die KA Hetlingen voraussichtlich bis 2033). Erstmals ist die Umsetzung der so genannten „Herstellerverantwortung“, also die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips gesetzlich verankert. Dazu werden Hersteller und Inverkehrbringer von Produkten, die zur Gewässerverunreinigung beitragen und so die Reinigungsaufwendungen erhöhen, mit an der Finanzierung beteiligt.

Geschäftsverlauf: Im Jahr 2024 wurde ein Jahresverlust von 170 TEUR (Jahresgewinn Vorjahr 166 TEUR) erzielt.

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4.756 TEUR auf 60.925 TEUR. Gegenüber der Planung lagen die Erlöse 4.943 TEUR höher bedingt u.a. durch höhere Zulaufmengen.

Der Personalaufwand liegt um 2.201 TEUR über dem Aufwand des Vorjahres und 368 TEUR unterhalb der Planung. Dies ist einerseits begründet in den angenommenen tariflichen Erhöhungen und andererseits durch Stellenvakanzen. Der Materialaufwand ist zum Vorjahr um 3.014 TEUR auf 22.098 TEUR gestiegen. Der Grund hierfür sind vor allem die bezogenen Leistungen, insbesondere für die Abbruchkosten des bisherigen Sandfangs, für die Instandhaltung der Gasmotoren (BHKW) und für die Entsorgung der Klärschlämme aufgrund der vereinbarten Preisgleitung, sowie die u.a. gestiegenen Preise für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (631 TEUR Mehraufwand zum Vorjahr).

Durch eine Änderung der Rechtslage muss der AZV ab 2024 Steuern auf den Verbrauch von Strom auf Eigenerzeugung zahlen. Dies bedeutet einen Mehraufwand von rd. 415 TEUR, der in die Rückstellung aufgenommen wurde.

Auf der Kostenseite fällt in vielen Ortsnetzen die Weiterberechnung für den überörtlichen Transport und die Abwasserreinigung auf der KA Hetlingen höher aus als geplant. Das erste Quartal des Jahres 2024 war extrem regenreich, was zu einem Anstieg nicht nur der Fremdwassermengen über den Oberflächeneintrag, sondern auch durch den Grundwasseranstieg und das Eindringen in die undichten Schmutzwasserkanäle geführt hat. Zwar werden über die Kanalsanierungsprogramme die Kanalzustände zunehmend verbessert, jedoch ist der optimale Zustand noch lange nicht erreicht.

Zum 01.01.2024 haben die Gemeinden Bilsen, Bevern, Langeln und Groß Offenseth-Aspern die Aufgabe der Abwasserbeseitigung oder Teile davon an den AZV übertragen. In diesen Netzen sind die Basisaufnahmen und erste Reparaturmaßnahmen zur Sicherung des Betriebes durchgeführt worden. Im Ortsnetz Langeln ist erstmalig für den AZV eine Klärteichanlage hinzugekommen. Diese verfügt über technische Einrichtungen, die entsprechend in die Wartungspläne integriert, und wo notwendig, auch repariert oder erneuert worden ist.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 23.622 TEUR aktiviert. Diese wurden zum einen über die kurzfristige Liquidität finanziert. Zum anderen wurden die Investitionen 2024 durch getätigte Darlehensaufnahmen in Höhe von 8.000 TEUR langfristig finanziert.

Die Anlagen im Bau per 31.12.2024 in Höhe von rund 38,1 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen die Optimierung der mechanischen Abwasserreinigung, die Neukonzeption der Abluftbehandlung Vorklärung und Sandfang sowie die Erneuerung des Prozessleitsystems in Hetlingen.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die wesentlichen Risiken für den Abwasserzweckverband sind:

- Energie- und Ressourcenbereitstellung
- Sinkender Frischwasserverbrauch
- Fremdwasseranteil im Spitzenabfluss
- Zinsrisiko und Inflation
- Steuerrisiken
- Gewinnung von Nachwuchskräften und erfahrenem Personal
- Substanzverluste des Anlagevermögens
- Gesetzliche Anforderungen
- IT-Sicherheit und Versorgungssicherheit

Fremdwasseranteil am Spitzenabfluss: Fremdwasser ist Wasser, das nicht gezielt gesammelt und eingeleitet wurde, aber trotzdem in Abwasseranlagen abfließt. In der Regel ist das zusätzliche Wasser sauber, belastet die Kapazität der Abwasserkanäle und Kläranlagen jedoch unnötig. Fremdwasser fällt – wie das Jahr 2024 gezeigt hat – unvorhersehbar, unkalkulierbar, ungleichmäßig und zudem mit hohen hydraulischen Spitzenbelastungen an und führt somit zu Ausnahmesituationen. Dadurch kann es in Abwassersammlung, -transport und im Reinigungsprozess zu erheblichen prozessbezogenen Problemen und zusätzlichen Kosten kommen.

Besondere Herausforderung für KRITIS-Unternehmen: Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland wird vom BSI als angespannt eingestuft und die Gefährdungslage ist und bleibt besorgniserregend. Cyberrisiken gehören zu den TOP-10-Bedrohungen für Unternehmen. Besonders steigende Phishing-, Malware- und DDoS-Angriffe von einer professionalisierten und arbeitsteiligen Cybercrime- Industrie

und aufgrund geopolitischer Spannungen treffen auf immer größer werdende Angriffsfläche von IT und Digitalisierung. Immer mehr stehen Schwachstellen u.a. in Perimetersystemen (Firewall, VPN etc.) sowie Angriffe auf zentrale Dienstleister (Multiplikatorwirkung) im Fokus.

Hinsichtlich der Chancen zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre, dass der AZV Südholstein gut aufgestellt ist. Dadurch ist der AZV in der Lage, sich sowohl auf unerwartete Ereignisse wie die weltweite Pandemie oder die Auswirkungen der weltpolitischen Lage, als auch auf zukünftige Herausforderungen einzustellen und flexibel zu reagieren.

Der Zubau (auch perspektivisch) von eigenen Stromerzeugungsanlagen (insbesondere PV) ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass eine sogenannte Direktvermarktung von Überschussstrom wirtschaftlich ist. Seit dem 01.01.2025 wird temporärer Überschussstrom (mit Bezug auf eine Stunde nicht gleichzeitig verbrauchter Strom aus Eigenerzeugungsanlagen des jeweiligen Standortes) in einen sogenannten Subbilanzkreis (geführt durch den Stromversorger) eingespeist und an einem anderen Standort „bilanziell entnommen“.

Aus den Erfahrungen und als Reaktion auf ein zunehmend volatiles Umfeld hat der AZV im Jahr 2024 seine Unternehmensstrategie in Abstimmung mit den Gremien angepasst, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen aktiv zu begegnen:

Der AZV Südholstein bereitet sich darauf vor, weitere Aufgaben und Dienstleistungen für seine Mitglieder auf Grundlage der Satzung zu integrieren und professionell zu erfüllen. Weitere Verbandsmitglieder streben in den nächsten Jahren eine Aufgabenübertragung an und haben die dazu notwendigen Schritte eingeleitet. Es stehen nicht nur Investitionen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Anlagen und Netze im Vordergrund, sondern auch die Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Ressourcenschutz mit dem Ziel der Klimaneutralität. Ein weiterer Aspekt ist die Steigerung der Resilienz von Anlagen und Ressourcen zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge in Notfällen und Krisen. Ein weiterentwickeltes und an die aktualisierte Strategie angepasstes Personalkonzept trägt dazu bei, neuen Anforderungen, wie z.B. höhere technische Standards der Aufbereitung von Schmutz- und Niederschlagswasser, zusätzliche Berichts- und Nachweispflichten, sowie IT-Sicherheit und Datenschutz, Rechnung zu tragen. Durch zukunftsfähige Arbeitsbedingungen und gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte sowie eine am Bedarf orientierte, professionelle Ausbildung soll die Arbeitgeberattraktivität des AZV gesteigert werden, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel zu begegnen.

Weitere gesetzliche Anforderungen, wie z.B. die Umsetzung der novellierten Kommunalabwasserrichtlinie, die Entwicklung der Energie- und Abgabengesetzgebung und die notwendige Anpassung an den Klimawandel werden – neben der bestehenden Aufgabe des Infrastrukturerhalts – weitere Investitionen und Betriebsaufwände nach sich ziehen, was zu höheren, gebührenwirksamen Kosten führen wird. Die nutzenorientierte Digitalisierung von Prozessen wird die effiziente Erfüllung der Aufgaben des AZV unterstützen.

Der Wirtschaftsplan 2025 zeigt einen voraussichtlichen Jahresgewinn in Höhe von 548 TEUR.

6.1.3 Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg

Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg
 Kamper Weg 37
 24568 Kaltenkirchen
 Tel: 04191 936-0
 E-Mail: info@zweckverband-khu.de



ECKDATEN

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit
Gründung/ Beteiligung	24.08.1967
Stammkapital	3.850.000,00 EUR
Eingebrachtes Kapital	1.925.000,00 EUR
Beteiligungsverhältnis	50 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	50 %
Stadt Kaltenkirchen	50 %

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Werkleiter:** Olaf Nimz
- **Verbandsvorsteherin:** Ulrike Schmidt

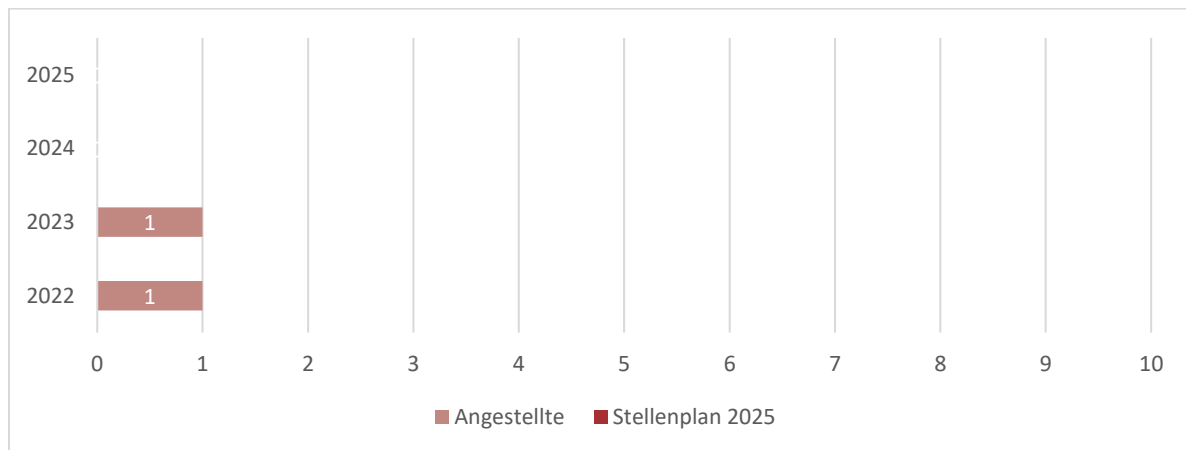
Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung nach Beginn der Wahlzeit unter Leitung des am längsten ununterbrochen der Verbandsversammlung angehörenden Mitgliedes, das hierzu bereit ist, bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung unter Leitung des ältesten Mitglieds, aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und unter Leitung der oder des Vorsitzenden zwei Stellvertretungen. Der oder die Vorsitzende der Verbandsversammlung ist gleichzeitig Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher.

- **Verbandsversammlung:** 10 Mitglieder; darunter 5 Vertreter/innen aus Henstedt-Ulzburg.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden, die Verbandsmitglieder entsenden jeweils 4 weitere

Verbandsvertreterinnen oder Vertreter in die Versammlung. Die von den Verbandsmitgliedern in die Versammlung entsandten Vertreterinnen oder Vertreter haben jeweils eine Stimme. Soweit die Verbandsmitglieder oder von ihnen beauftragte Dritte die Wasserverteilung eigenverantwortlich übernehmen, haben die Vertreterinnen und Vertreter dieses Verbandsmitgliedes für diese Aufgabe kein Stimmrecht. Dieses gilt auch für die zur Wasserverteilung notwendigen Anlagen und Einrichtungen.

PERSONALBESTAND



Der Zweckverband beschäftigt seit November 2023 keine eigenen Mitarbeitenden mehr.

Zum 31.12.2023 war 1 Mitarbeiter für den Zweckverband tätig.

Zum 31.12.2022 war 1 Mitarbeiter für den Zweckverband tätig.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Der Zweckverband hat die Aufgabe

- a) Wasser zu fördern bzw. zu beschaffen, um die Einwohnerinnen und Einwohner und die sonstigen Endverbraucher der Verbandsmitglieder mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen,
- b) Wasser an die Einwohnerinnen und Einwohner und die sonstigen Endverbraucher der Verbandsmitglieder zu verteilen, soweit die Verbandsmitglieder oder von ihnen beauftragte Dritte die Verteilung nicht eigenverantwortlich selbst übernehmen.

Dabei ist auf eine sparsame Nutzung der Trink- und Brauchwasserversorgung durch die Verbraucherinnen und Verbraucher hinzuwirken.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Bilanzdaten

Aktiva	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Bilanzsumme	13.004.474	12.590.219	414.255
Anlagevermögen	6.869.206	6.778.208	90.998
Umlaufvermögen	4.871.336	4.716.429	154.907
Eigenkapital	7.488.905	7.323.606	165.299
Sonderposten	2.864.743	2.814.575	50.168
Rückstellungen	241.245	239.543	1.702
Verbindlichkeiten	2.393.445	2.212.495	180.950

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Umsatzerlöse	3.105.726	2.765.351	340.375
Sonstige betriebliche Erträge	7.334	7.322	12
Materialaufwand	1.237.334	1.063.547	173.787
Personalaufwand	0	54.433	-54.433
Abschreibungen auf Sachanlagen	469.331	476.045	-6.714
Sonstige betr. Aufwendungen	1.362.411	1.292.209	70.202
Jahresergebnis	165.299	55.037	110.262

Kennzahlen

	2024 %	2023 %	Veränderung 2023/2024 %Punkte
Eigenkapitalquote	57,6	58,2	-0,6
Eigenkapitalrentabilität	2,2	0,8	1,4
Umsatzrentabilität	5,3	2,0	3,3

LAGEBERICHT

Der Zweckverband Wasserversorgung hat in 2024 einen Jahresüberschuss von 165.299 Euro (Vorjahr: 55.037 Euro) erwirtschaftet.

Mit 3.560.898 m³ Wasserabgabe ist die Menge gegenüber dem Vorjahr um 36.314 m³ höher ausgefallen. Die Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe haben sich dazu um 353.256 Euro auf 2.946.350 Euro erhöht (+13,6 %). Ab dem 01.01.2024 gelten die neuen Verbrauchsgebühren: allgemeine Verbrauchsgebühr beträgt 0,92 Euro/m³ und für Gewerbebetriebe mit einer Wasserentnahme >1.500 m³ 0,86 Euro/m³.

Die Investitionen beliefen sich auf 560.330 Euro, davon entfielen u. a. 109.958 Euro auf Wasseraufbereitungs- und Verteilungsanlagen sowie 217.446 Euro auf Hausanschlüsse. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um eine Investition in die Dachsanierung und Installation einer PV-Anlage im Wasserwerk Rhen in Höhe von 152.616 Euro. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der PV-Anlage erfolgt im Jahr 2025.

Die im Jahr 2024 in Höhe von 185.005 Euro vereinnahmten Baukostenzuschüsse wurden passiviert. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die für die beiden im Verbund betriebenen Wasserwerke in Kaltenkirchen und Henstedt-Rhen genehmigten Förderungsmengen (zusammen 4.625.000 m³) wurden im Jahr 2024 zu 86,27 % genutzt.

Die Wasserqualität entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Betriebsausstattung verzeichnet im Berichtsjahr Zugänge von 27.000 Euro. Davon entfallen insgesamt 20.000 Euro auf Mobiliar sowie 7.000 Euro auf Kraftfahrzeuge.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Zweckverband hat im Bereich der technischen Sicherheit durch das Betriebs- und Organisationshandbuch zahlreiche Vorkehrungen getroffen. Risiken im kaufmännischen Bereich werden durch die Organisation des Rechnungswesens abgedeckt. Frühwarnsignale sind implizit in den genannten Quellen enthalten. Es sind keine beanstandungsfähigen Risiken zu erkennen.

6.1.4 Zweckverband Fundtiere Segeberg West

Zweckverband Fundtiere Segeberg West
vertreten durch den Verbandsvorsteher
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen



ECKDATEN

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit
Gründung/ Beteiligung	Vertrag vom 27.04.2005 Gründung 01.06.2005
Stammkapital	542.000 Euro (Sacheinlage – Gebäude)
Eingebrachtes Kapital	157.000 Euro (Sacheinlage – Gebäude)
Beteiligungsverhältnis	29 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Stadt Norderstedt	36 %
Stadt Kaltenkirchen	17 %
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	29 %
Gemeinde Ellerau	4 %
Amt Kaltenkirchen-Land	7 %
Amt Kisdorf	7 %

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Verbandsvorsteher/in:** Ulrike Schmidt (bis 09.07.2024)
Stefan Bohlen (ab 10.07.2024; Beschluss der Versammlung, dass das Amt des Verbandsvorstehers auf den Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen übergeht.)

Die Versammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitglieds aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und unter Leitung der oder des Vorsitzenden eine erste Stellvertreterin oder einen ersten Stellvertreter sowie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende der Versammlung ist gleichzeitig Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher.

- **Verbandsversammlung:** 9 Mitglieder; darunter eine Vertreterin aus Henstedt-Ulzburg.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern der verbandsangehörigen Gemeinden, Ämter und Städte. Jedes Verbandsversammlungsmitglied hat jeweils eine Stimme.

PERSONALBESTAND

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal. Bislang wurde die Verwaltung des Zweckverbands Fundtiere Segeberg West gemäß des o.g. Vertrags von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg übernommen. Aufgrund von zunehmenden administrativen und operativen Anforderungen, personellen Engpässen bei der Verwaltung des Zweckverbands in Henstedt-Ulzburg und des fortschreitenden Fachkräftemangels, haben sich die drei großen Verbandsmitglieder Norderstedt, Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg dafür entschieden, die Aufgaben temporär unter sich wie folgt aufzuteilen:

- Kaltenkirchen übernimmt die Geschäftsführung und Zweckverbandsverwaltung
- Norderstedt übernimmt den Bereich Recht und Haushalt
- Henstedt-Ulzburg übernimmt das Gebäudemanagement

Diese Aufgabenaufteilung hat einen erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen den drei Verbandsmitgliedern zur Folge. Daher ist im Hinblick auf eine effektive Aufgabenerledigung geplant, dass die Zweckverbandsverwaltung in Zukunft vollständig von der Stadt Kaltenkirchen übernommen wird.

Die für die Zweckverbandsverwaltung anfallenden Personal- und Sachkosten werden künftig über die Verbandsumlage auf die Zweckverbandsgemeinden umgelegt.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Dem Zweckverband obliegen die Aufgaben der Entgegennahme und Verwahrung von Tieren entsprechend der Vorschriften der §§ 965 bis 984 i.V.m. § 90a BGB. Der Zweckverband Fundtiere hat eine Tierauffangstation zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Zum 01.01.2024 erfolgte die Umstellung auf die doppische Buchführung.

Bilanzdaten

Aktiva	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Bilanzsumme	596.019	558.874	37.145
Anlagevermögen	462.962	452.685	10.277
Umlaufvermögen	130.372	103.067	27.305
Eigenkapital	186.367	146.415	39.952
Sonderposten	409.652	407.061	2.591
Rückstellungen	0	5.397	-5.397
Verbindlichkeiten	0	0	0

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Erträge	318.931		
Sonstige Erträge	5.604		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.189	Keine Werte aufgrund kameraler Haushaltsführung	
Personalaufwendungen	317		
bilanzielle Abschreibungen	8.057		
Sonstige Aufwendungen	8.898		
Jahresergebnis	39.952		

Kennzahlen

	2024 %	2023 %	Veränderung 2023/2024 %Punkte
Eigenkapitalquote	31,3	26,2	5,1
Eigenkapitalrentabilität	21,4	Keine Werte aufgrund kameraler Haushaltsführung	
Umsatzrentabilität	12,5		

LAGEBERICHT

Zum Berichtsjahr erfolgte die Umstellung auf die doppische Buchführung.

Ergebnisrechnung: Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 39.952 Euro ab.

Der Betrag setzt sich zusammen aus Mehrerträgen in Höhe von 17.315 Euro, davon entfallen 15.307 Euro auf die Verbandsumlage, und Minderaufwendungen in Höhe von saldiert 22.637 Euro. Die Minderaufwendungen setzen sich hauptsächlich aus den Bewirtschaftungsaufwendungen (9.530 Euro), der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (6.571 Euro), Zuwendungen an übrige Bereiche (6.100 Euro) und den Abschreibungen auf Sachanlagen (1.179 Euro) zusammen.

Der Überschuss von 39.952 Euro erhöht das Eigenkapital des Zweckverbands und wird je nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung, voraussichtlich anteilig der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage entsprechend § 26 Abs. 2 GemHVO zugeführt. Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde das Eigenkapital so aufgeteilt, dass die maximale allgemeine Rücklage gebildet wurde. Wenn diese Systematik weitergeführt würde, müsste der Anteil der Ausgleichsrücklage an der allgemeinen Rücklage weiterhin konstant 15 % betragen.

Das Ergebnis 2024 müsste aufgeteilt werden in 34.740,54 Euro Zuführung zur allgemeinen Rücklage, die dann auf 27,2 % der Bilanzsumme anwachsen würde (im Vergleich zu 22,8 % in der Eröffnungsbilanz), und 5.211,08 Euro Zuführung zur Ausgleichsrücklage, die somit weiterhin 15 % der allgemeinen Rücklage betragen würde.

Alternativ könnte die allgemeine Rücklage bei dem bisherigen Bestand von 127.318 Euro bleiben und der Überschuss vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, die dann auf 59.049 Euro anwachsen würde. Der Anteil der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme würde damit 21,36 % betragen, also noch über den gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO geforderten 20 % liegen. Die Ausgleichsrücklage würde sich auf 46,38 % der allgemeinen Rücklage erhöhen. Diese Alternative führt zu höherer Flexibilität für eine eventuelle Inanspruchnahme der Ausgleichsrückstellung im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen.

Finanzrechnung: Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 74.167 Euro ab. Er ergibt sich aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (Fehlbetrag in Höhe von -13.955 Euro), aus Investitionstätigkeit (Fehlbetrag in Höhe von -14.945 Euro) und aus Finanzierungstätigkeit (0 Euro).

Ursächlich für die Fehlbeträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit ist der hohe Bestand an offenen Forderungen gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern zum 31.12.2024. Die Abrechnung der Verbandsumlage erfolgte mit Datum vom 19.12.2024. Mit einer Ausnahme gingen die Zahlungen der Verbandsmitglieder erst im Januar 2025 ein. Von den offenen Forderungen entfällt ein Anteil in Höhe von 41.260 Euro auf den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und ein Anteil in Höhe von 14.945 Euro auf den Bereich der Investitionstätigkeit.

Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2024	103.067 Euro
Endbestand an Finanzmitteln 31.12.2024	74.167 Euro

Der Zweckverband Fundtiere Segeberg West hat keine Kreditverbindlichkeiten, weder aus Investitionskrediten noch aus Kassenkrediten und entsprechend auch keine Verschuldung. Auch kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen nicht.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Seit dem 01.07.2014 ist der Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V. Betreiber der Tierauffangstation. Er bemüht sich, durch Spenden, Patenschaften, Flohmärkte etc. Ertragsquellen zusätzlich zu der mit dem Zweckverband vereinbarten Fundtierpauschale zu erschließen.

Die Fundtierpauschale ist in Folge der allgemeinen starken Kostensteigerung in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Ihr Gesamtbetrag hat sich vom Rechnungsergebnis 2020 in Höhe von rd. 75 TEUR zu rd. 243 TEUR im Haushaltsjahr 2024 gesteigert. 2024 wurde erstmalig zusätzlich auch eine investive Umlage von den Verbandsmitgliedern erhoben, die sich auf rd. 18 TEUR beläuft.

Die Höhe der Investitionen wird in den kommenden Jahren erheblich ansteigen. Im bestehenden Tierheimgebäude wird in Folge dauerhaft auftretender Feuchtigkeitsprobleme auf Empfehlung des Veterinäramtes des Kreises Segeberg der Einbau einer Lüftungsanlage erforderlich. Dafür werden investive Auszahlungen bis zu 90 TEUR erwartet, für die die Verbandsversammlung im Juni 2025 außerplanmäßige Auszahlungen bewilligt hat.

Langfristig wird der Umzug in ein neues Tierheimgebäude notwendig. Für den Neubau oder Erwerb eines Gebäudes ist die Aufnahme eines Investitionskredites erforderlich. Im Ergebnishaushalt werden Zins- und Abschreibungsaufwendungen künftig die Verbandsumlage zusätzlich belasten und die Tilgungsleistungen müssen im Finanzplan zusätzlich erwirtschaftet werden.

Auch der Verwaltungsaufwand für die Verwaltung des Zweckverbands ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Mit der Neustrukturierung der Zuständigkeiten wurde eine Organisationsuntersuchung für den erforderlichen Stellenbedarf durchgeführt. Die künftig kostenpflichtigen Verwaltungsleistungen erhöhen ebenfalls die Verbandsumlage für die Verbandsmitglieder.

6.1.5 Kommunit IT Zweckverband Schleswig-Holstein

Kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein
 Ramskamp 71-75
 25337 Elmshorn
 Tel: 04121 6404-0
 E-Mail: info@kommunit.de



ECKDATEN

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit
Gründung/ Beteiligung	Gründung 28.07.2008/ H-U beteiligt 01.01.2021
Stammkapital	131.250 Euro*
Eingebrachtes Kapital	10.000 Euro†
Beteiligungsverhältnis	7,6 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Stadt Quickborn	7,6 %
Kreis Pinneberg	11,4 %
Amt Rantzau	1,9 %
Gemeinde Kronshagen	1,9 %
Stadt Barmstedt	1,9 %
Kreis Nordfriesland	11,4 %
Kreis Schleswig-Flensburg	11,4 %
Amt Achterwehr	1,9 %
Amt Horst-Herzhorn	1,9 %
Amt Hürup	1,9 %
Stadt Wedel	7,6 %
Amt Langballig	1,0 %
Amt Südtondern	3,8 %
Amt Mittelangeln	1,9 %
Gemeinde Harrislee	1,9 %
Amt Auenland-Südholstein	1,9 %
Gemeinde Molfsee	1,9 %
Amt Geest und Marsch Südholstein	1,9 %

* Der Kommunit IT-Zweckverband hat eine Stammkapitalerhöhung zum 01.01.2025 auf 1.312.500,00 Euro beschlossen. Das entspricht einer Erhöhung von 10 %.

† Die Stammkapitaleinlage von Henstedt-Ulzburg erhöht sich zum 01.01.2025 von 10.000 Euro auf 100.000 Euro.

Gemeinde Henstedt-Ulzburg	7,6 %
Amt Viöl	1,9 %
Amt Dänischer Wohld	1,9 %
Kreis Rendsburg-Eckernförde	11,4 %
Amt Südangeln	1,9 %

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Verbandsvorsteher / CEO:** bis 30.06.2024 Ingo Sander (ehrenamtlich),
seit 01.07.2024 Dr. Michael Neiser
- **Leitung Finanzen / CFO:** bis 30.06.2024 Jens Janssen
seit 01.04.2024 Dennis Springer
- **Leitung Technik / CTO:** bis 19.06.2025 Thoralf Liebermann
z. Zt. unbesetzt (disziplinarische Leitung Dr. Michael Neiser seit 20.06.2025)
- **Operative Leitung / COO:** ext. Dienstleister (bis 30.06.2023)
Jan Strohbehn (seit 01.04.2025)

Die Einführung des „C-Levels“ erfolgte bei Kommunit zum 01.07.2024.

- **Verbandsversammlung:** 35 Mitglieder; darunter 2 Vertreter/innen aus Henstedt-Ulzburg.

Die Verbandsversammlung besteht aus den jeweiligen Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern, den Amtsdirektorinnen oder Amtsdirektoren, den Amtsvorsteherinnen oder Amtsvorstehern und Landrätinnen oder Landräten der Verbandsmitglieder. Die Zahl der weiteren Vertreter, die die Verbandsmitglieder in die Verbandsversammlung entsenden, richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Arbeitsplätze:

- Mitglieder mit 151 bis zu 500 Arbeitsplätzen entsenden eine/n weitere/n Vertreter/in
- Mitglieder ab 501 Arbeitsplätzen entsenden zwei weitere Vertreterinnen oder Vertreter

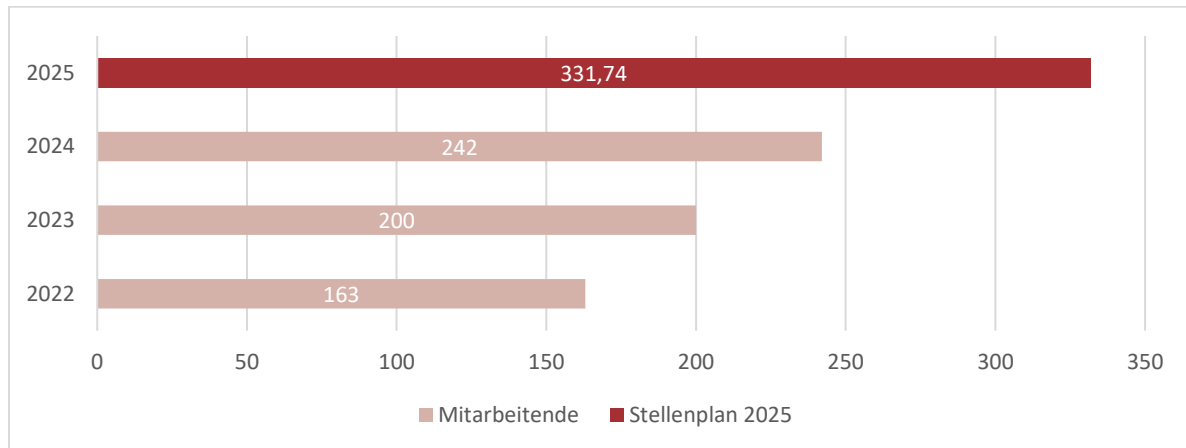
in die Verbandsversammlung. Die von den Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung entsandten Vertreterinnen und Vertreter haben jeweils eine Stimme.

- **Hauptausschuss:** 15 Mitglieder; darunter ein Vertreter aus Henstedt-Ulzburg.

Der Hauptausschuss besteht aus 16 Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden. 8 Mitglieder werden aus dem Bereich der Kreise gewählt, weitere 8 Mitglieder aus dem Bereich der Städte, Gemeinden und Ämter. In den Hauptausschuss können auch andere Bürgerinnen und Bürger im Sinne des § 12 Absatz 7 GkZ i. V. m. § 46 Absatz 3 GO gewählt werden. Ihre Zahl darf die der Ausschussmitglieder, die nach § 10 Absatz 2 Satz 2 gewählt wurden, nicht erreichen.

Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden für den Hauptausschuss und eine Stellvertretung.

PERSONALBESTAND



Im Wirtschaftsplan 2025 sind insgesamt 331,74 Vollzeitstellen vorgesehen.

In 2024 waren durchschnittlich 242 Personen für den Zweckverband tätig, was einem Anstieg um durchschnittlich 42 Mitarbeitende im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

In 2023 waren durchschnittlich 200 Mitarbeitende für den Zweckverband tätig, was einem Anstieg der Mitarbeiterzahl um durchschnittlich 37 Personen im Vergleich zu Vorjahr entspricht.

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten durchschnittlich 163 Mitarbeiter/innen zur Belegschaft des Zweckverbandes.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Der Zweckverband verfolgt die Ziele, durch die gemeinsame Wahrnehmung Synergiepotentiale zu nutzen, langfristig die Kosten zu reduzieren, die Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsstellen mit Hilfe der elektronischen Medien zu verbessern, den Zugang und den Kontakt der Bürger und der Wirtschaft zu den Verwaltungsleistungen zu erleichtern, die verwaltungsinternen Abläufe zu straffen und das Verwaltungshandeln der kommunalen Behörden transparent zu gestalten.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Bilanzdaten

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Bilanzsumme	34.192.661	18.120.773	16.071.888
Anlagevermögen	21.187.722	11.567.735	9.619.987
Umlaufvermögen	8.595.662	3.776.466	4.819.196
Eigenkapital	2.077.253	270.172	1.807.081
Sonderposten	3.240.408	1.945.653	1.294.755
Rückstellungen	2.720.301	1.914.959	805.342
Verbindlichkeiten	18.356.307	8.414.995	9.941.312

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Umsatzerlöse	44.074.350	35.576.627	8.497.723
Sonstige betriebliche Erträge	1.757.913	2.014.116,	-256.203
Materialaufwand	17.621.750	14.626.627	2.995.123
Personalaufwand	18.570.822	13.750.871	4.819.951
Abschreibungen	7.161.308	6.062.795	1.098.513
Sonstige betr. Aufwendungen	3.406.562	3.179.422	227.140
Jahresergebnis	-995.532	-87.264	-908.268

Kennzahlen

	2024 %	2023 %	Veränderung 2023/2024 %Punkte
Eigenkapitalquote	6,1	1,5	4,6
Eigenkapitalrentabilität	-47,9	-32,3	-15,6
Umsatzrentabilität	-2,3	-0,3	-2,0

LAGEBERICHT

Derzeit prägen, wie auch in der Vergangenheit, lediglich drei Anbieter den Markt öffentlicher IT-Dienstleister in Schleswig-Holstein, denen eine satzungsgemäße hoheitliche Aufgabenübertragung der IT auf dem öffentlichen Sektor zuteilwird (dataport und der IT-Verbund Stormarn AöR neben Kommunit). Der Zweckverband umfasst aktuell 23 Verbandsmitglieder, darunter vier Kreise, als auch

insgesamt 19 Städte, Ämter und Gemeinden und betreut damit über 7.500 Arbeitsplätze der öffentlich-rechtlichen Verwaltung.

Der Zweckverband richtete auch im Berichtsjahr 2024 den Fokus auf die personelle Restrukturierung der Organisation, als auch auf die weiterführende Planung und Umsetzung des Investitionsvorhabens für das neue Rechenzentrum. In personeller Hinsicht wurde im Berichtszeitraum ein planmäßiger Wechsel in der Geschäftsführung des Zweckverbandes vollzogen. Es erfolgte eine Änderung der Verbandssatzung mit Wirkung 01.07.2024, mit welcher die Führung des Zweckverbandes durch einen hauptamtlichen Verbandsvorsteher beschlossen wurde.

Das Investitionsvorhaben für den Bau des neuen Rechenzentrums erfuhr eine zeitliche Verschiebung. Die geplante Bezugsfertigkeit der Räumlichkeiten im Juli 2024 konnte nicht eingehalten werden, sodass der Einzug erst im Dezember 2024 erfolgte und daraufhin die weiteren Projektphasen eingeleitet werden konnten.

Die Bilanzsumme des Zweckverbandes beträgt zum Bilanzstichtag 34.193 TEUR und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (18.121 TEUR) um 16.072 TEUR.

Wesentliche Veränderungen des Bilanzbildes ergeben sich auf der Aktivseite durch Investitionen in Sachanlagen, insbesondere durch das im Bau befindliche Rechenzentrum, als auch durch die Erhöhung des Umlaufvermögens infolge gestiegener Finanzmittel. Auf der Passivseite erhöhten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, als auch der gebildete Sonderposten aus Umlagen die Bilanzsumme, welche ebenfalls im Zusammenhang mit dem Aufbau des neuen Rechenzentrums stehen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr (11.568 TEUR) um 9.620 TEUR auf 21.188 TEUR. Dies ist im Wesentlichen, wie vorgenannt, auf die geleisteten Anzahlungen des sich im Bau befindlichen Rechenzentrums zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich per Saldo, maßgeblich beeinflusst durch den Anstieg von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau des Rechenzentrums stehen, um 9.941 TEUR auf 18.356 TEUR (Vorjahr: 8.415 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 12.679 TEUR (Vorjahr: 1.787 TEUR).

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr erstmalig ein Sonderposten aus Umlagen in Höhe von 3.240 TEUR gebildet. Dieser umfasst erhaltene Umlageanteile der Verbandsmitglieder, welche im Zusammenhang mit Investition in das Rechenzentrum (1.515 TEUR) und in weitere Vermögensgegenstände (1.726 TEUR) stehen. Ab Inbetriebnahme des Rechenzentrums wird dieser über einen Zeitraum von fünf Jahren, analog der zu Grunde gelegten Nutzungsdauer, aufgelöst.

Bei Einbeziehung des Sonderpostens in die Kennzahl „Wirtschaftliches Eigenkapital“ beträgt Letzteres zum Bilanzstichtag 5.318 TEUR und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (2.216 TEUR) per Saldo um 3.102 TEUR. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt demnach 15,6 % (Vorjahr: 12,3 %) zum Bilanzstichtag, die Fremdkapitalquote 84,4 % (Vorjahr: 87,2 %), was eine Verbesserung der Eigenfinanzierungskraft des Zweckverbandes darstellt. Die bilanzielle Eigenkapitalquote verbesserte sich von 1,5 % auf 6,1 %. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt rund 62 %.

Zusammenfassend ist die wirtschaftliche Lage von kommunit im Geschäftsjahr 2024 als stabil zu beurteilen.

Die Gesamtleistung des Zweckverbandes beträgt im Berichtsjahr 45.832 TEUR (Vorjahr 37.591 TEUR). Dies entspricht einer prozentualen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 21,9 %. Davon entfallen

auf Umsatzerlöse aus Umlagen 44.074 TEUR (Vorjahr 35.577 TEUR) und auf sonstige betrieblichen Erträge 1.758 TEUR (Vorjahr: 2.014 TEUR). Aus den Umsatzerlösen aus Umlagen entfallen auf den kommunalen Sektor 40.405 TEUR und auf den Sektor Schul-IT 3.566 TEUR.

Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr und im Vergleich zum Vorjahr (13.751 TEUR) um 4.820 TEUR, was einer prozentualen Steigerung von 35,05 % entspricht. Zurückzuführen ist dies auf das erneute Wachstum des Personalkörpers um weitere 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes auf durchschnittlich nunmehr 242 (Vorjahr 200).

Per Saldo ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 996 TEUR (Vorjahr: 87 TEUR), der durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der Abschreibungen auf unentgeltlich übertragenes Anlagevermögen gedeckt wird. Es ergibt sich damit per 31.12.2024 ein Bilanzgewinn von null Euro.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Schleswig-Holstein hat im Jahr 2024 weitere Schritte in Richtung Digitalisierung unternommen, die auch in 2025 und darüber hinaus den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung voranbringen sollen. Damit einhergehend soll Schleswig-Holstein als erstes Land den digital souveränen IT-Arbeitsplatz in der Landesverwaltung einführen.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) hat in letzter Zeit einen rasanten Aufschwung erfahren. Diese Entwicklungen bieten auch im kommunalen Bereich neue Möglichkeiten, wo KI in den kommenden Jahren eine zunehmend wichtige Rolle spielen wird. Neue Technologien, insbesondere Automatisierung und KI, eröffnen Chancen, Verwaltungsprozesse effizienter und serviceorientierter zu gestalten. Der Zweckverband wird diese Innovationen aktiv verfolgen, systematisch bewerten und dort einsetzen, wo eine sichere und nachvollziehbare Integration in bestehende Strukturen möglich ist.

Für die Gesellschaft ergeben sich Risiken insbesondere aus der Informationssicherheit, da die Gesamtlage aufgrund der gestiegenen Zahl der Angriffsvektoren weiterhin als angespannt mit einem erhöhten Risiko einzustufen ist. kommunit entgegnet diesen Bedrohungen durch regelmäßige Audits durch Dritte. Aber auch interne Penetrationstests bezogen auf die verschiedensten Bedrohungslagen werden regelmäßig durchgeführt.

Zur Stärkung der Eigenkapitalquote hat die Verbandsversammlung im Dezember 2024 eine Stammkapitalerhöhung in Höhe von 1.181 TEUR, unter der Berücksichtigung gleichbleibender Anteilsverhältnisse, durch Einzahlung der Verbandsmitglieder beschlossen. Hierdurch erhält der Zweckverband für die Zukunft eine höhere finanzielle Flexibilität für kurzfristig notwendige Investitionen der Verbandsmitglieder und kann die Aufnahme von kurzfristigem Fremdkapital im Jahresverlauf reduzieren. Mit der Festsetzung der Umlage sind die Planungsunsicherheiten bezüglich der Finanzierungsbasis weitestgehend ausgeräumt.

Auch im Bereich der Schul-IT ergeben sich Chancen in finanzieller Hinsicht. Für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur wurde auf Ebene der Bundesregierung am 13.12.2024 der Digitalpakt 2.0 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 5 Milliarden Euro beschlossen. Da den Ländern zum aktuellen Zeitpunkt lediglich die Eckpfeiler des Vorhabens vorliegen, sind die Auswirkungen auf die Investitionsvorhaben der Schulträger noch nicht abschließend abschätzbar.

Der fortschreitende technologische Wandel führt branchenübergreifend zu einem steigenden Bedarf an qualifizierten IT-Fachkräften. Kommunit bewertet den Fachkräftemangel als potenzielles Risiko für die zukünftige Stellenbesetzung und ergreift entsprechende Maßnahmen, um sowohl die erfolgreiche Gewinnung qualifizierter Fachkräfte als auch die langfristige Bindung bestehender Mitarbeitender an den Zweckverband zu stärken. Die Leistungsindikatoren verdeutlichen, dass der Zweckverband durch die bislang umgesetzten Maßnahmen gut positioniert ist, um auch künftig seine Stellung als attraktiver Arbeitgeber in Schleswig-Holstein nachhaltig zu festigen und darüber hinaus weiter auszubauen.

6.2 Gesellschaften

6.2.1 Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH

Albertinen Hospiz Norderstedt
Lawaetzstraße 1b
22844 Norderstedt
Tel: 040 3085350-0
Fax: 040 3085350-39



ECKDATEN

Rechtsform	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung/ Beteiligung	16.07.2018; Eröffnung am 30.10.2020
Stammkapital	50.000 Euro
Eingebrachtes Kapital	5.000 Euro
Beteiligungsverhältnis	10 %

EIGENTÜMER

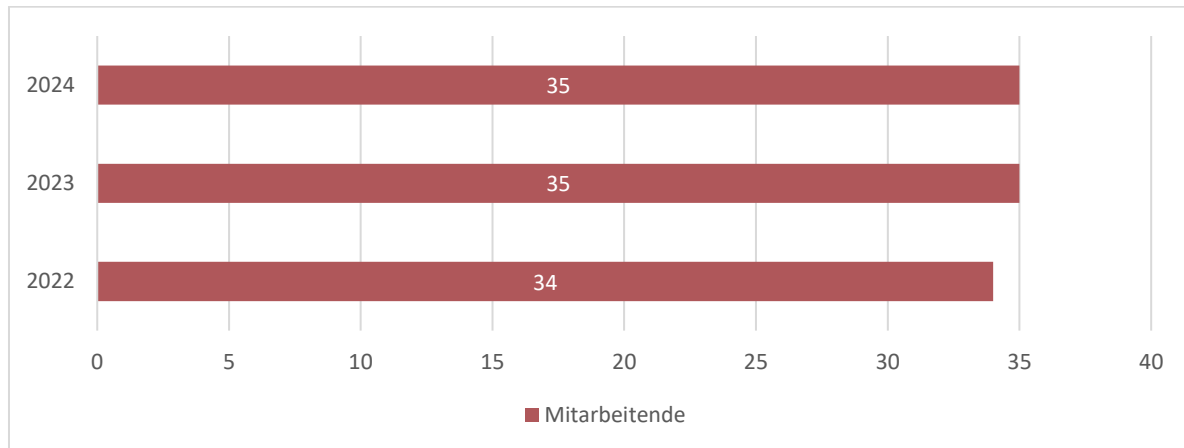
	Anteil
Albertinen Diakoniewerk gGmbH	51 %
Stadt Norderstedt	39 %
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	10 %

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Geschäftsführer:** Walther Seiler
- **Geschäftsführer:** Peter Kober (bis 31.08.2024)
Michael Mende (ab 01.09.2024)
- **Geschäftsführer:** Andreas Schneider
- **Gesellschafterversammlung:** 6 Mitglieder; darunter eine Vertreterin aus Henstedt-Ulzburg.

Gesellschafterbeschlüsse bedürfen der einfachen Beschlussmehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern dieser Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nicht eine größere Beschlussmehrheit vorsieht. Die Gesellschaft ist beschlussfähig, wenn 85 % der Stimmenanteile des Stammkapitals anwesend sind. Kommt eine Beschlussfähigkeit nicht zustande, ist zu einer neuen Gesellschafterversammlung einzuladen, die innerhalb von zwei Wochen nach der beschlussunfähigen Versammlung stattzufinden hat und beschlussfähig ist, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmen anwesend sind. Die Gesellschafter Stadt Norderstedt und Gemeinde Henstedt-Ulzburg bedürfen zur Stimmabgabe gemäß § 9 Abs. 4 und § 9 Abs. 6 b der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bzw. des Hauptausschusses der Stadt Norderstedt bzw. der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

PERSONALBESTAND



Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 35 Mitarbeitende für das Hospiz tätig.

2023 waren es im Durchschnitt 35 Mitarbeitende.

Im Jahr 2022 betrug die Anzahl der Mitarbeitenden durchschnittlich 34.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Das Unternehmen verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Wohlfahrtspflege, der Altenhilfe sowie der Bildung. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht

- a) durch ambulante (häusliche) und stationäre Hospizarbeit, die durch spezielle, hoch qualifizierte ärztliche und pflegerische Behandlung unheilbar erkrankter Menschen deren Leidensweg erleichtert und dabei insbesondere Schmerzen lindert (Palliativmedizin und -behandlung),
- b) durch den Betrieb und die Unterhaltung eines stationären Hospizes, d.h. einer eigenständigen Einrichtung, deren Ausstattung sich an den besonderen Bedürfnissen schwerstkranker und sterbender Menschen orientiert,
- c) durch die Unterhaltung eines ambulanten Hospizdienstes, der die notwendige medizinische und pflegerische Behandlung der unheilbar Erkrankten in der häuslichen Umgebung gewährleistet,
- d) durch die Aus- und Fortbildung in pflegerischen Berufen, insbesondere die Ausbildung von Hospizhelfern und -helferinnen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung; sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Bilanzdaten

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Bilanzsumme	5.338.935	4.916.344	422.591
Anlagevermögen	4.346.517	4.507.224	-160.707
Umlaufvermögen	989.026	405.420	583.606
Eigenkapital	186.544	137.240	49.304
Sonderposten	371.336	384.215	-12.879
Rückstellungen	133.646	174.895	-41.249
Verbindlichkeiten	3.054.085	3.090.245	-36.160

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Umsatzerlöse	2.375.173	2.275.237	99.936
Sonstige betriebliche Erträge	961.189	652.229	308.960
Materialaufwand	293.380	248.687	44.693
Personalaufwand	1.801.083	1.782.151	18.932
Abschreibungen auf Sachanlagen	200.218	192.683	7.535
Sonstige betr. Aufwendungen	957.416	585.382	372.034
Jahresergebnis	49.304	72.312	-23.008

Kennzahlen

	2024 %	2023 %	Veränderung 2023/2024 %Punkte
Eigenkapitalquote	3,5	2,8	0,7
Eigenkapitalrentabilität	26,4	53	-26,6
Umsatzrentabilität	2,1	3,2	-1,1

LAGEBERICHT

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. handelsrechtlichen Vorschriften. Grundsätzlich müssen Kleinstgesellschaften und kleine Gesellschaften keinen Lagebericht erstellen.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Jahresabschluss der Albertinen Hospiz gGmbH werden keine Chancen und Risiken ausgewiesen.

6.3 Treuhandvermögen

6.3.1 Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg

c/o Gemeinde Henstedt-Ulzburg
 Rathausplatz 1
 24558 Henstedt-Ulzburg
 Tel: 04193 963100
 Fax: 04193 963191

ECKDATEN

Rechtsform	kommunale Stiftung
Gründung/ Beteiligung	29.11.2006
Stammkapital	1.267.661,94 Euro
Eingebrachtes Kapital	1.267.661,94 Euro
Beteiligungsverhältnis	100 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	100 %

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Vorstand der Stiftung:** Ulrike Schmidt
- **Stiftungsrat:** 11 Mitglieder

Der Stiftungsrat wird von der Gemeindevertretung in der jeweiligen konstituierenden Sitzung gewählt. Es sind jeweils persönliche Vertretende zu wählen. Das Vorschlagsrecht liegt bei den in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen, die Mehrheitsverhältnisse sind entsprechend § 46 Abs. 1 GO zu berücksichtigen. Die Mitglieder des Rates müssen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wählbar i.S.d. Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes GKWG sein. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der Stiftungsrat beschließt mit der Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder.

PERSONALBESTAND

Die Stiftung beschäftigt keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Verwaltungsangestellte der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Die Jugendstiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Jugendhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in Henstedt-Ulzburg. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Bilanzdaten

Aktiva	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Bilanzsumme	1.360.611	1.341.107	
Anlagevermögen	0	0	
Umlaufvermögen	1.360.611	1.341.107	
Eigenkapital	1.353.255	1.340.230	
Sonderposten	0	0	
Rückstellungen	0	0	
Verbindlichkeiten	7.356	877	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Erträge	7.711		
Finanzerträge	40.049		
Personalaufwand	0		
bilanzielle Abschreibungen	0	Keine Werte aufgrund kameraler Haushaltsführung	
Transferaufwendungen	27.700		
Sonstige Aufwendungen	7.034		
Jahresergebnis	13.026		

Kennzahlen

	2024 %	2023 %	Veränderung 2023/2024 %Punkte
Eigenkapitalquote	99,5	99,9	-0,4
Eigenkapitalrentabilität	1,0	Keine Werte aufgrund kameraler Haushaltsführung	
Umsatzrentabilität	168,93		

LAGEBERICHT

Zum Berichtsjahr erfolgte die Umstellung der Jugendstiftung auf die doppelte Buchführung.

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2024 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 13.026 Euro ab.

Gegenüber dem ursprünglich geplanten Haushaltsausgleich in Höhe von 15.200 Euro, lag der tatsächliche Jahresüberschuss folglich knapp darunter.

Der Jahresüberschuss erhöht das Eigenkapital der Jugendstiftung und wird vollständig der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Entsprechend der Beschlussfassung des Stiftungsrates sowie der Gemeindevertretung zur Behandlung des Stiftungskapitals sollen erwirtschaftete Überschüsse bis zum Erreichen des Nominalwertes des Stiftungskapitals der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Sobald der Nominalwert des Stiftungskapitals erreicht ist, soll eine vorrangige Zuführung in die Ausgleichsrücklage erfolgen.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 1.336.918 Euro.

Die Jugendstiftung hat im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz verringert sich die Eigenkapitalquote der Jugendstiftung minimal. Grundsätzlich stellt das Vermögen der Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg fast vollständig Eigenkapital dar.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Grundsätzlich bestehen künftig keine erheblichen finanziellen Verpflichtungen für die Jugendstiftung. Das Eigenkapital soll beschlussgemäß so aufgebaut werden, dass die Allgemeine Rücklage dauerhaft das ursprüngliche Stiftungskapital umfasst. Gleichzeitig soll eine möglichst kontinuierliche Ausschüttung von Zuwendungen für Jugendprojekte gewährleistet werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass auf dem Kapitalmarkt entsprechende Anlagezinsen erzielt werden.

Nach der langen Niedrigzinsphase mit teilweise Negativzinsen konnte das Stiftungskapital im Juli 2024 zu einem Zinssatz in Höhe von 2,95 % für 5 Jahre festverzinslich angelegt werden. Damit sind regelmäßige Zinserträge bis Mitte 2029 gesichert.

Ein grundsätzliches Risiko stellt deshalb die allgemeine Zinsentwicklung dar. Spekulative Finanzgeschäfte sind der Gemeinde und somit auch ihren Treuhandvermögen gem. § 75 Absatz 2 Gemeindeordnung SH (GO) verboten. Die Sicherheit der Geldanlage hat gem. § 88 Absatz 2 Satz 2 GO Vorrang vor der Rentabilität. Die Gemeinde hat auf Grundlage dieser Vorschriften die finanziellen Risiken bei Geldanlagen zu minimieren.

6.4 Eigenbetriebe

6.4.1 Eigenbetrieb Kindertagesstätten und Offener Ganzttag Henstedt-Ulzburg

Eigenbetrieb Kindertagesstätten und Offener Ganzttag Henstedt-Ulzburg

Tiedenkamp 2

24558 Henstedt-Ulzburg

Tel: 04193 963 390

Fax: 04193 963 399

ECKDATEN

Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung/ Beteiligung	01.01.2019
Stammkapital	25.000 Euro
Eingebrachtes Kapital	25.000 Euro
Beteiligungsverhältnis	100 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	100 %

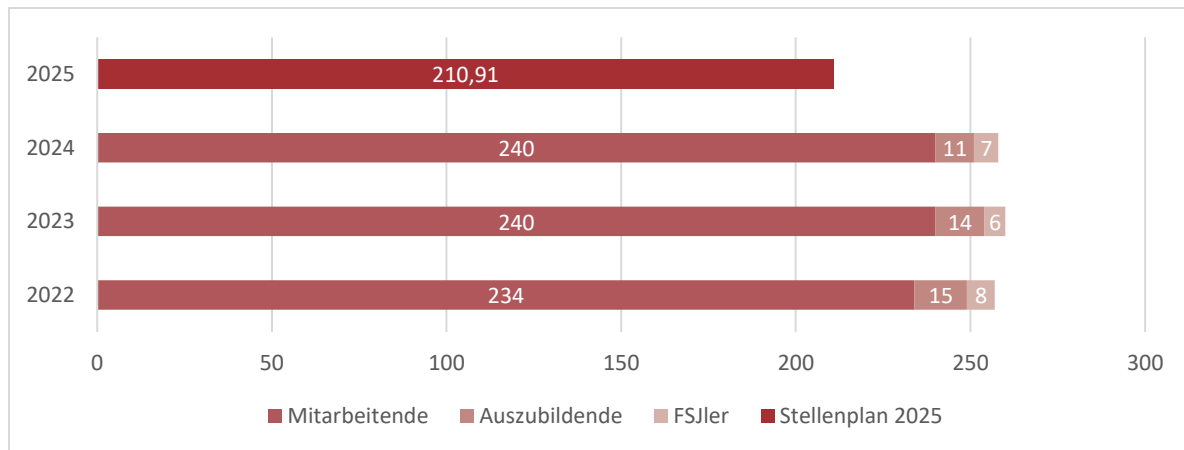
GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Kaufmännische Betriebsleitung:** Björn Sumpf
- **Pädagogische Betriebsleitung:** Jan Schmeling
- **Betriebsausschuss*:** 13 Mitglieder

* In der Sitzung vom 18.11.2025 hat der Hauptausschuss beschlossen, der Gemeindevertretung die Auflösung des Betriebsausschusses zu empfehlen. Die Aufsichts- und Kontrollfunktion für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten HU geht auf den Hauptausschuss über. Das Finanzwesen wird im Finanzausschuss behandelt und pädagogische Angelegenheiten des Eigenbetriebes werden dem Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss zugeschrieben. In der Sitzung vom 16.12.2025 hat die Gemeindevertretung der Auflösung mehrheitlich zugestimmt.

Die Gemeindevertretung wählt für den Eigenbetrieb einen Werkausschuss. Dieser führt die Bezeichnung Betriebsausschuss. Seine Zusammensetzung und seine Zuständigkeiten werden durch die Hauptsatzung bestimmt.

PERSONALBESTAND



Der Haushaltsplan 2025 weist 210,91 Stellen aus.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 258 (2 Betriebsleitung, 2 Beamte, 236 Angestellte, 11 Auszubildende, 7 FSJler) Mitarbeitende für den Eigenbetrieb tätig.

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 260 Mitarbeitende (2 Betriebsleitung, 2 Beamte, 236 Angestellte, 14 Auszubildende, 6 FSJler) beim Eigenbetrieb beschäftigt.

In 2022 waren durchschnittlich 257 Arbeitnehmende (2 Betriebsleitung, 2 Beamte, 230 Angestellte, 15 Auszubildende, 8 FSJler) für den Eigenbetrieb tätig.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Die Gemeinde betreibt die Kinderkrippen (Krippen), Kindergärten und Kinderhorte (Horte) als öffentliche Einrichtungen mit einem eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Ziele und Grundsätze der Arbeit in den Kindertagesstätten ergeben sich aus den §§ 4 und 5 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) Schleswig-Holstein sowie aus dem Sozialgesetzbuch, VIII. Buch, d.h. § 22 Abs. 2 und 3 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz. Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ des zweiten Teiles der Abgabenordnung.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Bilanzdaten

Aktiva	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Bilanzsumme	7.037.686	7.662.446	- 624.760
Anlagevermögen	560.361	481.040	79.321
Umlaufvermögen	6.421.359	7.136.037	714.678
Eigenkapital	1.452.541	1.365.349	87.191
Sonderposten	13.519	16.474	-2.955
Rückstellungen	5.315.899	4.949.458	366.441
Verbindlichkeiten	247.262	1.331.165	-1.083.903

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung 2023/2024 EUR
Ordentliche Erträge	87.732	16.254.474	-16.166.742
Sonstige ordentliche Erträge	6.051	5.312	739
Materialaufwand	1.672.596	1.263.361	409.286
Personalaufwand	12.598.880	11.693.310	905.570
bilanzielle Abschreibungen	152.078	147.484	4.594
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.817.290	1.823.313	-6.023
Jahresergebnis	87.192	1.327.503	-1.240.311

Kennzahlen

	2024 %	2023 %	Veränderung 2023/2024 %Punkte
Eigenkapitalquote	17,8	-18,2	36
Eigenkapitalrentabilität	97	0	97

Umsatzrentabilität



-8,2

-7,0

-1,2

LAGEBERICHT

Die Belegung der Platzkapazitäten ist bei nahezu 100 %, vereinzelt werden Plätze aufgrund fehlenden Personals nicht vergeben. Einzelnen Kindern konnte weiterhin kein Platz in vollen Umfang (Reduzierung um höchstens 1 bis 2 Tage) angeboten werden. Im Durchschnitt wurden im Wirtschaftsjahr 2024 1.250 Kinder betreut. Zum 01.04.2024 wurde die Gruppengröße im Hort von 20 auf 25 Kinder erhöht, Ausnahmegenehmigungen bei Unterschreitung des gesetzlich definierten Personalschlüssels sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Das Wirtschaftsjahr 2023 war weiterhin vom Ausbau der pädagogischen Qualität geprägt. Die Einführung des Qualitätsmanagements konnte in 2024 abgeschlossen werden und wird als permanente Aufgabe weitergeführt.

Geschäftsverlauf: Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresgewinn von 87.192 TEUR ab. Dieser resultiert trotz Kürzung der Betriebskostenerstattung aus Mehreinnahmen aus Fördergeldern und Zuweisungen von rund 206 TEUR bei gleichzeitigen Minderausgaben insbesondere im Personalbereich und den internen Verwaltungskosten.

Die Ertragslage ist maßgeblich durch den Fachkräftemangel beeinflusst, dennoch konnten im November 2024 alle Stellen in Bezug auf die geöffneten Gruppen besetzt werden. Die Aufwendungen für Stellenausschreibungen lagen bei 44.657 Euro.

Neben der Finanzierung durch Benutzungsgebühren der Eltern besteht eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und dem Eigenbetrieb über die Erstattung der Betriebskosten. Die Betriebskosten enthalten einen Anteil der SQKM-Fördermittel (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell), die innerhalb der Evaluationszeit der KiTa-Reform an die Gemeinde gezahlt wird.

Die Einnahmen verteilen sich zu 85 % auf die Gemeinde, 11 % auf die Eltern und 4 % auf Fördermittel des Kreises.

Der Kreis Segeberg hat zur Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften in KiTas in 2024 für die PiA Erzieher und PiA Sozialpädagogischen Assistenten die Personalkostenzuschüsse in Höhe von 88.866 Euro an den Eigenbetrieb gezahlt. Zudem wurde in 2024 nachträglich für 2023 ein Zuschuss für Praktikanten der integrierten Ausbildungswege in Höhe von 9.200 Euro gewährt. Daneben beliefen sich die Fördermittel des MSJFSIG mit Verwendung für die Personalkosten der PiA's Erzieher/SPA und Anleitungsfreistellung auf insgesamt 63.000 Euro.

Die Personalaufwendungen weichen unter Hinzunahme der Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte um rund 236.000 Euro weniger in Bezug auf den Haushaltsansatz ab. Die geplanten Neueinstellungen konnten aufgrund einer Bewerberflaute im ersten und zweiten Quartal nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Die Verfügbarkeit von Zeitarbeitskräften am Markt entwickelte sich im dritten und vierten Quartal positiv.

Mit dem Ziel die Mitarbeitenden langfristig an das Unternehmen zu binden hat der Eigenbetrieb im Berichtsjahr Fortbildungen über 86.294 Euro und Supervisionen über 19.364 Euro durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Aufwendungen im Bereich der Fortbildungen gesteigert.

Die Investitionen für Softwarelizenzen, Büro- und Geschäftsausstattung sowie Spielzeug lagen bei 230.881 Euro.

Die Spielplatzerweiterungen der KiTas Tiedenkamp und Theodor-Storm-Straße sowie der Küchenumbau der KiTa Schulstraße konnten in 2024 abgeschlossen werden. Die Spielplatzerweiterungen der KiTa am Wöddel und KiTa Beckersberg werden aus Anlagen im Bau geführt.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Chancen bestehen vor allem in der Verbesserung der Betreuungsqualität in allen Kindertageseinrichtungen, wozu das Qualitätsmanagementsystem weiter ausgebaut werden soll. Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt wird ein Ringen um Fachpersonal zwischen den unterschiedlichen Trägern weiter vorantreiben. Dem kann durch eine gute Mitarbeiterbindung und -motivation entgegengewirkt werden.

Ab dem 01.08.2026 gilt der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klasse besuchen. In den Folgejahren wird der Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass ab 2029/2030 für alle vier Klassen eine Ganztagsbetreuung anzubieten ist. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat sich für die Umsetzung durch offene Ganztagschulen entschieden, den Betrieb des Offenen Ganztags wird der Eigenbetrieb KiTa HU übernehmen. Es wurde eine Rahmenkonzeption zusammen mit der Gemeinde und den Schulen ausgearbeitet und von den politischen Gremien beschlossen. Als Risiko besteht hierbei die noch nicht vorhandene Finanzierungsgrundlage des Landes, da noch nicht feststeht, in welcher Form und in welcher Höhe eine Förderung erfolgt. Weiter müssen neue Räumlichkeiten für die Betreuung an den Schulen geschaffen und neues Personal gefunden werden. Aufgrund einer Veränderung der gesetzlichen Vorgaben können hier auch unqualifizierte Arbeitskräfte und Quereinsteiger eingesetzt werden, was sowohl Chancen als auch Risiken birgt.